w w w . w e i s s e n h o r n . d

WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 50

Freitag, den 24. Dezember 2021

Nummer 51/52

FROHE WEIHNACHTEN

UND EIN GUTES NEUES JAHR 2022 WÜNSCHT IHNEN

the Dr. Wolfgang Fendt, 3. Bürgerweister









KRIPPE IN HEGELHOFEN

FOTO: J. BLAHA

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhi
Montagnachmittag	15 - 17 Uhı
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhi

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Weihnachtsansprache

von Herrn Bürgermeister Dr. Fendt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2021 war sicherlich ein besonderes Jahr und wird lange in Erinnerung bleiben. Leider wird auch dieses Jahr dabei wieder stark mit Corona verbunden bleiben. Mit viel Hoffnung starteten wir in das neue Jahr. Es sah so aus, als könnte Corona seinen Schrecken verlieren. Dank der Möglichkeit, sich impfen zu lassen, schien es so, als ob wir das Schlimmste hinter uns hätten. Die jetzt wieder auftretenden erschreckend hohen Zahlen neuer Infektionen haben jedoch gezeigt, dass wir leider noch nicht über den Berg sind. Hier sollte jeder nochmals für sich überlegen, was er tun kann, um sich selbst und uns als Gemeinschaft gesund durch diese Zeit zu bringen.

Es wäre aber falsch, ein Jahr nur auf schlimme Ereignisse zu reduzieren. Das letzte Jahr brachte auch viel Positives. So auch im privaten Bereich, es wurden Kinder geboren, Ehen geschlossen, neue Freunde gewonnen, ein neuer Arbeitsplatz gefunden. Ich hoffe, Sie konnten, sei es im privaten oder auch im beruflichen Umfeld besondere Momente erleben.

Die Stadt Weißenhorn hat sich in den letzten Jahren zu "der" Wohlfühlstadt im Landkreis entwickelt. Auf diesen Titel sind wir natürlich sehr stolz, verstehen dies aber auch als Verpflichtung hieran konsequent weiter zu arbeiten.

Drei Beispiele möchte ich herausgreifen, mit denen wir denken, uns dieses Titels würdig zu erweisen.

Anfang des Jahres befürchteten wir, unseren jungen Familien benötigte Krippen- bzw. Kindergartenplätze nicht in genügendem Umfang zur Verfügung stellen zu können, was mit dem Gedanken einer Wohlfühlstadt natürlich nicht zu vereinbaren gewesen wäre. Dies weckte unseren Ehrgeiz und wir haben es sogar geschafft, aus dieser Notlage heraus unseren jungen Familien ein nun noch breiteres Spektrum anbieten zu können. So stehen in Zukunft neben unseren bewährten Angeboten zusätzlich eine Großtagespflege "Villa Wurzelkind" und voraussichtlich auch eine Minikita zur Verfügung.

Corona hat für viele Menschen drastische Folgen. Neben den teilweise verheerenden Konsequenzen für Leib und Leben zerstörte es auch wirtschaftliche Existenzen. Dies wird uns weiter beschäftigen. Die Pandemie hat auch deutlich gezeigt, wo wir uns dringend in den nächsten Jahren verbessern müssen. Ohne eine gute Internetanbindung ist weder Schulunterricht noch ein Arbeiten von zu Hause aus sinnvoll möglich. Wir in Weißenhorn haben uns jetzt auf den Weg gemacht, jedes Haus in der Stadt und in allen Stadtteilen mit einem Glasfaseranschluss auszustatten. Bis wir damit fertig sind, wird es sicherlich noch einige Jahre dauern, wir starten aber mit den Bereichen, die am schlechtesten versorgt sind. Wir beginnen damit jetzt.

Das größte Klimaschutzprojekt im Landkreis Neu-Um ist der Aufbau eines Fernwärmenetzes hier in Weißenhorn, welches über das Müllkraftwerk beheizt wird. Mit jedem Haus, das angeschlossen wird, verbessert sich nicht nur die Luft, wir sparen auch Heizöl ein. Der CO2- Ausstoß wird hierdurch stark verringert. Ich freue mich sehr, dass die Fernwärme Weißenhorn GmbH, die je zur Hälfte dem Landkreis und der Stadt gehört, sich zwischenzeitlich zu einem sehr leistungsfähigen Unternehmen gemausert hat, auf dass wir stolz sind.

In diesem Sinne freuen wir uns auch für das kommende Jahr auf viele wertvolle Aufgaben, die den Wohlfühlfaktor unserer Stadt unterstreichen werden.

Was wäre eine Stadt, ohne die vielen helfenden Hände, die unterstützend während des ganzen Jahres tätig sind. In den Feuerwehren, dem Roten Kreuz oder in den zahlreichen Vereinen, die wir haben. Danken möchte ich auch den Menschen, die sich in der Jugend- und in der Seniorenarbeit einbringen. Danken möchte ich auch unserem Stadtrat und meinen zwei Stellvertreterinnen, die gute Arbeit geleistet haben. Ein besonderer Dank gilt aber auch den Menschen, die sich in der Pflege, insbesondere den Intensivstationen, um uns kümmern.

Ich darf Ihnen allen schöne Feiertage, besinnliche Ruhe und einen guten Rutsch ins Jahr 2022 wünschen. Bleiben Sie alle gesund.

IHR

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER DER STADT WEIßENHORN



Weißenhorner Stadtanzeiger

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Julia Zanker, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur <u>einmal</u> veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

Der Redaktionsschluss ist jeweils <u>dienstags um 18:00 Uhr</u> (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von COVID-19 nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:

https://epaper.wittich.de/2146



Öffnungszeiten

Heimatmuseum

geschlossen

Bücherei

Telefon 07309 / 2923

dienstags:	09.00	Uhr	bis	12.00	Uhr
und	15.00	Uhr	bis	19.30	Uhr
mittwochs:	14.00	Uhr	bis	19.30	Uhr
donnerstags:	14.00	Uhr	bis	19.30	Uhr
freitags:	09.00	Uhr	bis	12.00	Uhr
samstags:	09.00	Uhr	bis	12.00	Uhr
Rückgabe und Abholen weiterhin I	kontak	tlos r	mög	glich, a	auch
montags und Freitag-Nachmittag.					

Vom 22.12.2021 bis 06.01.2022 ist die Bücherei geschlossen.

Kompostieranlage

Winteröffnungszeiten:

Samstag, 08. Januar 2022	von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Samstag, 12. Februar 2022	
Samstag, 12. März 2022	

Wertstoffhof

mittwochs:	16.00	Uhr bis	19.00	Uhr
freitags:	14.00	Uhr bis	17.00	Uhr
samstags:	09.00	Uhr bis	13.00	Uhr
An gesetzlichen Feiertagen geschlossen.				

Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303

Städtisches Freibad

derzeit geschlossen

Kleinschwimmhalle

Die Kleinschwimmhalle bleibt während der Weihnachtsferien in der Zeit vom 24.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 geschlossen.

Montag: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

19.00 Uhr bis 21.00 Uhr nur für Frauen

Dienstag: 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch: 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindernachmittag

17.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr nur für Senioren

ab 60 Jahre

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Vorankündigung

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am Montag, den 10. Januar 2022, findet um 18:00 Uhr in der Fuggerhalle, Rue de Villescresnes 2, 89264 Weißenhorn, eine Sitzung des Bau- und Werksausschusses statt. Die Tagesordnung steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Diese wird nach Erstellung der Bekanntmachung auf unserer Homepage und der Aushangstafel im Rathaus veröffentlicht.

Da der erste Stadtanzeiger für das Jahr 2022 aufgrund des Weihnachtsurlaubs des Verlags erst in KW 2 nach der Bauausschusssitzung erscheint, ist eine Veröffentlichung für diese Sitzung im Stadtanzeiger nicht möglich.

Kleinschwimmhalle geschlossen

Die Kleinschwimmhalle bleibt während der Weihnachtsferien in der Zeit **vom 24.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022** geschlossen.

DR. WOLFGANG FENDT, 1.BÜRGERMEISTER

samt 6000€, betragen.



Christbaumsammlung 2022

Im Stadtgebiet Weißenhorn und in sämtlichen Stadtteilen werden am Montag, den 10.01.2022 die Christbäume durch eine von der Stadt beauftragte Firma eingesammelt. Bei schlechtem Wetter (Schneefall, starke Winde) kann sich der Ablauf der Sammelaktion etwas verzögern. Die Christbäume sollten jedoch erst am Montag, den 10.01.2022 und keinesfalls schon am Wochenende zuvor bereitgestellt werden. Zu beachten wäre auch, dass nur Christbäume eingesammelt werden, keine Adventskränze, Gestecke und anderes Material. Bitte entfernen Sie jeglichen Christbaumschmuck. Zudem sollte die Gelegenheit genutzt werden, die Weihnachtsbäume an möglichst zentralen Plätzen in den Wohngebieten (z. B. Wendeplatte, Parkbucht, Verkehrsinsel) gesammelt abzulegen. Diese Vorgehensweise vereinfacht die Sammlung nochmals deutlich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Wer diesen Termin verpasst hat, kann seinen Baum selbst über den Wertstoffhof zu den üblichen Öffnungsterminen entsorgen.

Außerdem wäre es möglich, **vorab** den Christbaum am Samstag, den 08.01.2022 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Städt. Kompostieranlage anzuliefern.

DR. WOLFGANG FENDT 1. BÜRGERMEISTER

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 29.11.2021

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass man die Sitzung angesichts der hohen Inzidenzen zügig durchziehen sollte. Wird dies nicht geschafft, wird die Sitzung ggf. vorzeitig beendet.

Weiterhin gab Bürgermeister Dr. Fendt bekannt, dass er nochmal mit dem Roten Kreuz bzgl. des Schnelltestzentrums gesprochen hat. So wie es aussieht, wird dieses künftig nicht nur am Sonntag, sondern auch am Montag- und Mittwochabend geöffnet sein.

Umsetzung der Maßnahme 3 des Förderprogramms "Innenstädte beleben"

Sachverhalt:

Innenstädte beleben – Maßnahme 3 - Erklärung/Anhang zur Auflistung

1. Die Nutzung der Schranne, dem ehemaligen Markt/Kaufhaus und Zentrum der Stadt, soll durch die Schaffung von kurzfristigem Verkaufsraum an 1-2 Tagen für alle Gewerbetreibende, Vereine/Verbände der Stadt und umliegenden Gemeinden zur Stärkung des regionalen Angebots beitragen. Hierfür werden 20 Markstände beschafft, Kosten ca. 22.600€. Die Marktstände der Fa. klipklap haben einen sehr guten Ruf, sind nachhaltig, optisch ansprechend, lieferbar und passen sehr gut in und um die historische Schranne, dem ältesten öffentlichen Gebäude der Stadt Weißenhorn. Ein eigenes Marketingkonzept der einheimischen Werbeagentur Pepperonidesign, Kosten 3570,-€, soll den "Schran-

nenmarkt" sowohl mit den einheimischen Gewerbetreibenden in der Innenstadt als auch mit den Wochenmärkten (Do & Sa) verknüpfen und digital und auch mit Printmedien und Aufstellern, bzw. Bannern bewerben, Kosten ca. 1000€. Die Marktstände sollen mit neu gestalteten Vorder- & Rückseiten ein einheitliches und freundliches Erscheinungsbild bekommen, die Kosten werden dafür etwa 300€/Stand, ge-

- 2. Förderung des bestehenden Einzelhandels durch regelmäßige Auftritte von regionalen Künstlern, Bands und Musikkapellen an jeweils 20 Freitagen im Sommer in den Jahren 2022 und 2023 an verschiedenen städtischen Locations in der Innenstadt von 17-21 Uhr. Die Kosten für die gesamten Auftritte betragen 20.000€, aufgeteilt auf beide Jahre. Durch die regelmäßigen Auftritte wird die Innenstadt für Besucher attraktiver und die Aufenthaltsdauer erhöht. Durch wechselnde Spielorte werden die Besucher abwechselnd auf alle Geschäfte aufmerksam. Zusätzliche Aktionen der Händler steigern die Akzeptanz aller Gewerbetreibenden in der Innenstadt und machen diese attraktiver.
- 3. Kauf von ca. 250 Stühlen mit bedrucktem CI der Stadt, Kosten max. 40.000€, die zur Nutzung täglich in der Innenstadt vor den Geschäften, Apotheken, etc. aufgestellt werden. Die Stadt Kirchheim/Teck hat mit dieser Maßnahme und genau diesen Stühlen der Fa. Moonich, sehr gute Erfahrungen gemacht (und beschafft regelmäßig weitere Exemplare). Die Geschäfte bekommen diese zur Verfügung gestellt und verpflichten sich zur täglichen Bereitstellung.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt und Herr Drastik erläuterten den Sachverhalt. Es schloss sich eine kurze Diskussion an, in der sich das Gremium mehrheitlich für den Beschlussvorschlag aussprach.

Stadtrat Niebling wies darauf hin, dass in die Schranne seines Wissens 10 Marktstände hineinpassen. Er regte an, zunächst nur 15 Stück zu bestellen, damit man nachher nicht zu viel lagernd hat. Die 20 Stück kann man aber gerne als Bestellpositionen stehen lassen. Darüber hinaus sollte man die Stühle in einem Format bestellen, das auch später in den öffentlichen Bereichen genutzt werden darf. Hier gibt es bestimmte Regelungen, z.B., dass man die Stühle aneinander ketten kann. Das Programm kann aber voll unterstützt werden.

Stadtrat Prof. Dr. Bischof begrüßte das Konzept ebenfalls. Er war der Meinung, dass auch durchaus z.B. Ulmer, Neu-Ulmer oder Sendener Bürgerinnen und Bürger mit dem Zug nach Weißenhorn kommen und einen schönen Abend in der Stadt verbringen können. Nebenbei können sie dann noch etwas einkaufen und das Gewerbe unterstützen.

Stadtrat Ritter sprach ein ganz dickes Lob an Herrn Drastik für dessen Einsatz aus. Denn hier stehen immerhin Existenzen und Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Stadtrat Amann bedankte sich ebenfalls bei Herrn Drastik und äußerte, dass man mit den auswärtigen Bürgerinnen und Bürgern allein kein Geschäft machen wird. Er appellierte daher an die Weißenhorner Bürgerinnen und Bürger ihre Einkäufe in den Geschäften in Weißenhorn zu tätigen und nicht im Internet zu bestellen.



Beschluss:

"Die Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt und die Kosten in den Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 eingestellt. In der Haushaltsstelle 7910.9350 "sonstige Förderung der Wirtschaft" sind hierfür keine Mittel eingestellt. Dementsprechend kann der Auftrag nur als sog. "Außerplanmäße Ausgabe" erteilt werden.

Dies setzt aber voraus, dass der Aufträge sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist. Die angedachten Maßnahmen sind zur zeitnahen Ankurbelung der örtlichen Wirtschaft und damit zur Belebung der Wirtschaft zwingend geboten. Dies ist auch der Grund, weshalb wir eine so hohe Förderung erhalten. Über die zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ist auch die Zahlung der Rechnungen gesichert, sofern uns diese bereits in diesem Haushaltsjahr zugehen."

Stadtrat Philipp Hofmann war während der Diskussion und Abstimmung noch nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis: 14:0 (Zustimmung)

3. Flächennutzungsplan FNP

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen, da noch Klärungsbedarf besteht.

4.1. Anfrage Stadtrat Prof. Dr. Bischof

Stadtrat Prof. Dr. Bischof stellte eine Anfrage zum Testzentrum in Weißenhorn, das vom Roten Kreuz betrieben wird. Er war gestern dort und hat sich für den tollen Einsatz bedankt. Man kann gar nicht genug loben, wie hier ehrenamtliche Mitbürger im Einsatz sind und sich darum bemühen, dass Testkapazitäten geschaffen werden.

Wie eingangs von Bürgermeister Dr. Fendt erwähnt, werden dort künftig neben dem Sonntagabend auch die Mittwoch- und Freitagabende angeboten. Im Testzentrum auf dem ehemaligen Feneberggelände wird jedoch ebenfalls an den Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittagen getestet. Wenn nun jemand z.B. am Mittwoch in der Früh für die Arbeit einen Test benötigt, der nicht älter als 24 Stunden ist, ist dies seines Wissens in Weißenhorn nicht möglich.

Ein weiteres Problem sind die langen Wartezeiten. Als er heute im Testzentrum in Weißenhorn war, war dort um 15 Uhr eine Riesenschlange, so dass es trotz Termin 1,5 Stunden gedauert hat, bis man an der Reihe war. Er möchte daher die Stadtverwaltung bitten, sich zu überlegen was man noch tun könnte, um ausreichend Testkapazitäten sicherzustellen. Vielleicht könnte man auch mit dem Landkreis sprechen, ob das Testzentrum nicht nur an drei Tagen pro Woche geöffnet ist, sondern täglich.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass aus seiner Sicht der Landkreis zuständig ist. Er fragte Stadtrat Prof. Dr. Bischof, ob er mal mit dem Landrat sprechen könnte, da er ja auch im Kreistag ist. Stadtrat Prof. Dr. Bischof erwiderte daraufhin, dass er dies gerne machen kann, wies aber darauf hin, dass die Kreisverwaltung zuständig ist und nicht der Kreistag.

4.2. Anfrage Stadtrat Jüstel

Stadtrat Jüstel trug als Vertreter von Stadtrat Ilg in dessen Auftrag folgende Anfragen vor. In letzter Zeit sind immer wieder junge Erwachsene auf Stadtrat Ilg zugekommen und haben sich nach Möglichkeiten erkundigt in Bubenhausen Bauland zu bekommen, um dort dauerhaft ansässig zu werden. Hier könnte aus Sicht von Stadtrat Ilg der

2. Bauabschnitt des Neubaugebiets "Obere Straßäcker" erschlossen werden. Er bat die Verwaltung, dies zu prüfen und ggf. ins Bauprogramm 2023 mit aufzunehmen.

Auch bezugnehmend auf das gesamte Stadtgebiet haben junge Bürgerinnen und Bürger, die eine Familie gründen möchten, den Wunsch in Weißenhorn und seinen Stadtteilen ansässig zu bleiben. Daher sollten kontinuierlich kleinere Wohngebiete ausgewiesen werden. Dies könnte im Einzelfall zwar mit höherem Aufwand oder höheren Kosten verbunden sein. Die Nachfrage nach Bauland könnte so aber zielgerechter und schneller gedeckt werden als alle fünf bis zehn Jahre große Baugebiete zu erschließen und auszuweisen. Anmerkung Stadtrat Jüstel: "Die Flächen, die zur Wohnbaugewinnung durch die Stadt erworben worden sind, sollten auch zeitnah an junge Familien zur Bebauung frei gegeben werden, um den demografischen Wandel in der Stadt abzufedern, siehe Kapellenäcker."

Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, dass das Bauprogramm mit Ausnahme der Straßenplanung in der letzten Bauausschusssitzung beschlossen wurde und verwies darauf, dass er den Rest ja bereits beantwortet hat.

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 06.12.2021

1. Bekanntgaben

Keine

2. Bauanträge und Bauvoranfragen

2.1 Antrag auf Tektur:
Nutzungsänderung des Wohnblocks zu Ferienwohnungen,
Erlenweg, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 14.06.2021 wurde das o. g. Bauvorhaben baurechtlich genehmigt. Die Bauherrin beantragt nun die Änderung der Stellplatzanordnung (Eingang am 28.10.2021). Gemäß der Baugenehmigung sind 10 Pkw-Stellplätze mit mindestens 2,30 x 5,00 m Stellfläche auf dem Baugrundstück anzuordnen.

Ursprünglich waren an der Westseite des Grundstücks sechs Stellplätze und im Süden vier Stellplätze angedacht. Nach neuer Planung sollen im Süden sechs Stellplätze und im Westen vier Stellplätze errichtet werden.

Die Mindestanzahl an Stellplätzen sowie die Mindestmaße der Stellflächen werden eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Seitens der Verwaltung wurde der Sachverhalt vorgetragen. Es schloss sich keine Diskussion an.



Beschluss:

"Das Einvernehmen wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage-Weberstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage (Eingang: 30.09.2021).

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht, demnach befindet sich das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich. Gem. § 34 Abs.1 und 2 BauGB muss sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. In der unmittelbaren Umgebung befinden sich Landwirtschaften, Wohngebäude sowie ein Kindergarten, es liegt somit faktisch ein Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) vor.

Das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück soll für das geplante Bauvorhaben abgerissen werden (Beseitigungsanzeige liegt dem Bauantrag bei).

Das BV fügt sich aus Sicht der Verwaltung gem. § 34 Abs. 1 und 2 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Für die geplante Einliegerwohnung sind zwei Stellplätze und für das Einfamilienhaus ebenfalls zwei Stellplätze nachzuweisen. Hierzu soll der Stauraum vor der Doppelgarage für zwei Stellplätze genutzt werden. Gemäß der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Stadt Weißenhorn können Stauräume vor Garagen für die Erfüllung der Stellplatzpflicht angerechnet werden, wenn der Stauraum mindestens 6 m tief ist. Der Stauraum beträgt bei einem Stellplatz lediglich 5,40 m. Es können daher lediglich 3 Stellplätze nachgewiesen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen auf Grund des fehlenden Stellplatzes nicht zu erteilen.

Diskussion:

In Ergänzung des Sachverhalts informierte die Verwaltung das Gremium darüber, dass zu dem Bauantrag vom Architekten nachträglich ein ergänzender Lageplan eingereicht wurde, auf dem der vierte Stellplatz eingezeichnet sei. Sollte dieser Stellplatz in der dargestellten Form realisiert werden, wären die geforderten Stellplätze nachgewiesen und dem Bauantrag könne entsprochen werden. Daher schlage die Verwaltung abweichend zur Sitzungsvorlage vor, das Einvernehmen zu erteilen. Anschließend wurde im Gremium über die Situation der Stellplätze auch in Bezug auf den Lichthof für die Einliegerwohnung im Untergeschoss diskutiert, mit dem Ergebnis, dass durch eine Verlegung des vierten Stellplatzes Richtung Weberstraße, dieser anerkannt werden könne. Außerdem gab Stadtrat Andreas Ritter an den Bauausschuss weiter, dass der Bauherr bereit wäre, als Alternative den Stellplatz auch Richtung Kreuzbergstraße auszuweisen. Die Formulierung des Beschlusses wurde positiv geändert und zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10:5

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

2.3. Antrag auf Vorbescheid: Neubau von 3 Wohngebäuden Nähe Schluckenauer Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 18.11.2021) über den Neubau von 3 Wohngebäuden und mindestens einer Doppelgarage.

Geplant sind drei Wohngebäude als Einzelhäuser mit jeweils zwei Vollgeschossen, einer Grundfläche von 200 m² und mindestens einer Doppelgarage. Weitere Angaben zum Bauvorhaben liegen noch nicht vor.

Mit dem Vorbescheid möchte der Bauherr verbindlich geklärt wissen, ob auf dem gewünschten Grundstück die beantragte Bebauung rechtlich zulässig ist.

Auf dem gleichen Grundstück befindet sich eine größere gewerbliche Lagerhalle. Südlich und östlich des Grundstückes befindet sich je ein Einfamilienhaus. Im Norden grenzt das Grundstück an das Wohngebiet "Mittlere Platte – 2. Bauabschnitt".

Ein B-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht. Es ist abzugrenzen, ob das Grundstück im unbeplanten Innenbereich bzw. im Außenbereich liegt.

Die Grenzziehung des Innenbereichs vom Außenbereich richtet sich danach, inwieweit die aufeinanderfolgende Bebauung den Eindruck der Geschlossenheit (Zusammengehörigkeit) vermittelt.

Der Bebauungszusammenhang eines Ortsteils i. S. d. § 34 BauGB endet grundsätzlich an der Außenwand des letzten maßstabsbildenden tatsächlich vorhandenen Baukörpers. Eine Baulücke zwischen den vorhandenen Gebäuden kann nicht angenommen werden, da das westliche Einfamilienhaus dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Mit dem Abschluss der Bebauung des nördlich gelegenen Bebauungsplans "A-Mittlere Platte, 2. Bauabschnitt" und der westlichen Lagerhalle, ist eine maßstabsgebende Bebauung, die einen Abschluss bildet vorhanden. Demnach ist das Bauvorhaben dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen.

Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte "privilegierte" Vorhaben (§ 35 Abs.1 BauGB) zulässig, wobei die Privilegierungsvoraussetzungen hier offensichtlich nicht vorliegen.

Sonstige Vorhaben können gem. § 35 Abs.2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan weist für das gesamte Grundstück eine Grünfläche aus, somit liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Nach Erläuterung des Tagesordnungspunktes schloss sich eine Diskussion über Außen- oder Innenbereich an. Im Gremium werde die Meinung vertreten den Bereich zu überplanen und die Fläche insgesamt einer Wohnnutzung zuzuordnen.



Da es momentan Außenbereich sei, müsse der Bauwerber einen Antrag stellen und die entsprechenden Kosten tragen. Es wurde aber auch die Auffassung vertreten, dass hier ein Lückenschluss zu dem letzten Haus vorliege. Die sich auf der nördlichen Seite befindliche Bebauung der Mittleren Platte habe bereits Fakten geschaffen, hier weiterzuentwickeln, um eine Ortsabrundung zu bekommen. Da ringsherum Häuser seien, solle man es als Innenbereich sehen und das Landratsamt entscheiden lassen. Bei einer Ablehnung könne man mit dem Bauwerber sprechen, ob ein Bebauungsplan aufgestellt werden solle.

Bürgermeister Dr. Fendt brachte den Beschluss zur Abstimmung und erklärte, dass das Landratsamt den Sachverhalt prüfen müsse.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6:9

Der Beschluss wurde mit 9 Gegenstimmen abgelehnt. (Daher wurde somit das Einvernehmen erteilt.)

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Garage Am Himmelsberg, 89264 Weißenhorn ST Wallenhausen

Sachverhalt:

Am 18.11.2021 ging der Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Wallenhausen 1". Dieser setzt eine Baugrenze auf dem Baugrundstück fest. Des Weiteren regelt er in § 5 Abs. 3, dass Garagen nur bis zu einer Gesamthöhe von 2,75 m über dem Gelände liegen dürfen sowie in § 8 Abs. 2, dass der Kniestock nicht höher sein darf, als der Dachvorsprung an der Traufe breit ist.

Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bei.

1.) Baugrenze

Das geplante Einfamilienhaus soll um ca. 4 m an der Ostseite außerhalb der Baugrenze errichtet werden. Die festgesetzte Baugrenze knickt innerhalb des Baugrundstückes etwas ab, um im Bereich der vorgelagerten Kreuzung eine weitreichende Sicht in den Zeller Weg zu gewährleisten. Sichtfenster werden aus Gründen der Sicherheit vorgesehen.

Die Begründung für die Befreiung lautet:

Als Grundlage für diese Ausnahme würden alle Häuser auf der Straße "Am Himmelsberg" in einer Linie liegen und somit gestalterisch ein Einheitsbild abgeben. Der Zeller Weg ist unbefestigt und es gibt nicht viel Verkehr, daher ist das Sichtfeld nicht relevant.

2.) Höhe der Garage

Die Grenzgarage mit Flachdach ist mit einer Höhe von 2,84 m geplant. Mit dieser Höhe würde die Garage die Festsetzung um 9 cm überschreiten.

Die Grenzgarage auf dem Nachbargrundstück, an die angebaut werden soll, hat eine Höhe von 2,90 m.

3.) Kniestock

Der Kniestock soll an einer Hausseite mit ca. 1,36 m Höhe errichtet werden. Der Dachvorsprung liegt jedoch nur bei 50 cm. Somit wäre der Kniestock höher, als der Dachvorsprung

an der Traufe breit (der höchstzulässige Dachvorsprung würde 70 cm betragen).

Die Bauherren bitten hier um eine weitere Befreiung, damit das Dachgeschoss ausgebaut werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Im Anschluss an die Vorstellung des Sachberichts erklärte Bürgermeister Dr. Fendt, dass die Verwaltung vorschlage, allem zuzustimmen, mit Ausnahme der Überschreitung des Sichtfensters. In einer kurzen Diskussion sprachen sich Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof und Stadtrat Ulrich Fliegel dafür aus, dass sich das Gebäude sehr sinnvoll in die Reihe der anderen Gebäude in dieser Straße einfüge und durchaus auch mit Überschreitung der Baugrenze errichtet werden könne. Das Sichtfeld sei ausreichend, da es an einer Straße mit keinem großen Verkehrsaufkommen liege. Man sei dafür, dem Bauantrag insgesamt zuzustimmen.

Über die einzelnen Punkte wurden gesonderte Beschlüsse gefasst.

Beschluss 1:

"Das Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze wird nicht erteilt."

Abstimmungsergebnis: 1:14

(Ablehnung, daher wurde im Gegenschluss das Einvernehmen erteilt.)

Beschluss 2:

"Das Einvernehmen zur Überschreitung der Garagenhöhe wird erteilt."

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 15:0 (Zustimmung)

Beschluss 3:

"Das Einvernehmen zur Überschreitung des Kniestockes wird erteilt."

Abstimmungsergebnis: 15:0 (Zustimmung)

Dem Beschluss wurde zugestimmt.

2.5. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Bungalows Nähe Jahnweg, 89264

Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 18.11.2021) über die Errichtung eines Bungalows.

Mit dem Bauvorbescheid möchte der Bauherr die Frage verbindlich geklärt wissen, ob das Bauvorhaben gemäß Lageplan planungsrechtlich hinsichtlich der Lage auf dem Baugrundstück zulässig ist.

Geplant ist ein Bungalow mit den Maßen 16,50 x 10,00 bzw. 8,00 m. Ein Schuppen auf dem gleichen Grundstück soll für das Bauvorhaben abgebrochen werden. Weitere Details des Bauvorhabens liegen noch nicht vor.

Die Baufläche liegt noch innerhalb des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplans "Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich". Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO festgesetzt. Weitere hier ausschlaggebende Festsetzungen sind nicht enthalten.

Gemäß § 30 Abs. 3 BauGB richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans im Übrigen nach § 34 (Innenbereich) oder § 35 BauGB (Außenbereich).



Es ist abzugrenzen, ob das Grundstück im Innenbereich bzw. im Außenbereich liegt.

Der Bebauungszusammenhang eines Ortsteils i. S. d. § 34 BauGB endet grundsätzlich an der Außenwand des letzten maßstabsbildenden tatsächlich vorhandenen Baukörpers.

Ein Bebauungszusammenhang liegt vor, wenn eine aufeinanderfolgende und zusammenhängende Bebauung vorhanden ist, die den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt, die zur Bebauung vorgesehene Fläche an diesem Eindruck teilnimmt und sich ihre Bebauung als zwanglose Fortsetzung der vorhandenen Bebauung aufdrängt.

Ob ein unbebautes Grundstück, das sich einem Bebauungszusammenhang anschließt, diesen Zusammenhang fortsetzt oder ihn unterbricht, hängt davon ab, inwieweit nach der maßgeblichen Betrachtungsweise noch den Eindruck der Geschlossenheit und Zusammengehörigkeit vermittelt. Dabei endet der Bebauungszusammenhang in der Regel mit dem letzten Gebäude.

In diesem Bebauungszusammenhang ist eine eindeutige maßstabsgebende letzte Bebauung zu erkennen. Das geplante Bauvorhaben liegt außerhalb dieser Bebauung und ist demnach gemäß § 35 BauGB dem Außenbereich zuzuordnen.

Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte "privilegierte" Vorhaben (§ 35 Abs.1 BauGB) zulässig, wobei die Privilegierungsvoraussetzungen hier offensichtlich nicht vorliegen.

Sonstige Vorhaben können gem. § 35 Abs.2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan weist zwar für einen Teilbereich des Grundstücks Wohnbaufläche aus, da der Flächennutzungsplan allerdings grobmaschig und nicht parzellenscharf dargestellt ist, kann nicht beurteilt werden, ob das Bauvorhaben vollständig in diese Wohnbaufläche fällt. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange durch Widerspruch gegenüber den Darstellungen des Flächennutzungsplans kann demnach nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Im Anschluss an den Sachbericht wurde im Gremium kurz debattiert. Stadtrat Franz Josef Niebling ging darauf ein, dass hier wieder die Entscheidung anstehe, ob es dem Außen- oder Innenbereich zu zuordnen sei. Ein altes Gebäude werde abgerissen und dafür nur etwas weiter südlich dieses Gebäude errichtet, das in den ganzen familiären Bereich auf diesem Grundstück gehöre. In diesem Fall müsse man hier genauso vorgehen wie beim anderen Bauwerber und an das Landratsamt weitergeben, dass es der Bauausschuss als Innenbereich ansehe. Stadtrat Bernhard Jüstel sprach die Neuerrichtung eines schönen Wohn- und Geschäftshauses in der näheren Umgebung an und dass man mit dem geplanten attraktiven Bungalow das Gebiet abrunden und bereinigen. könne

Bürgermeister Dr. Fendt stellte klar, dass man dem Bauwerber darüber informieren müsse, noch keinen Invest zu leis-

ten, weil die Wahrscheinlichkeit, dass es das Landratsamt ablehne, nicht niedrig sei. Er formulierte den Beschluss um, dass das Einvernehmen zu erteilen sei.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 9:6

Der Beschluss wurde mit 9 Stimmen angenommen.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Flachdachgaube Steinbergstraße, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen

Sachverhalt:

Die Antragssteller begehrt die Genehmigung für die Errichtung einer Flachdachgaube (Eingang Antrag am 19.11.2021). Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qual. B-Plans "Obere Straßäcker".

Nach Einschätzung der Verwaltung handelt es sich nicht um eine "Dachgaube" im baurechtlichen Sinne, sondern um eine Art des Zwerchdaches mit Flachdach. Demnach sind die Festsetzungen des Bebauungsplans zu Dachgauben (§ 6.4) nicht einschlägig.

Gemäß § 7.2 darf die Traufhöhe maximal 6,50 m betragen. Das Zwerchdach überschreitet die Traufhöhe auf der Nordseite des Gebäudes um ca. 1,68 m.

Ein Antrag auf isolierte Befreiung liegt dem Bauantrag mit folgender Begründung bei:

Das Zwerchdach soll errichtet werden, um das Badezimmer besser nutzen zu können. Ein weiteres Problem ergibt sich darin, dass die Toilette nicht benutzt werden kann, da die Standhöhe nicht eingehalten wird.

Eine Beeinträchtigung nachbarlicher Belange ist nicht erkennbar. Eine Befreiung ist ermessensfehlerfrei möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Nach dem Sachvortrag schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Doppelhauses Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Der Antragssteller möchte sich mit dem Antrag (eingegangen am 19.11.2021) den Neubau eines Doppelhauses mit 4 Stellplätzen genehmigen lassen.

Auf dem Baugrundstück befindet sich derzeit ein Doppelhaus mit Garage und Gartenhütte. Anstelle des bestehenden Doppelhauses soll ein Neubau errichtet werden. Eine Beseitigungsanzeige liegt dem Bauantrag bei.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Richard-Wagner-Straße". Dieser setzt als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO fest. In § 4 Abs. 4 setzt ist geregelt, dass der Dachvorsprung an der Traufe mindestens 60 cm betragen muss.



Zusätzlich zum Bauantrag ist ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des § 4 Abs. 4 "Gestaltung der Dächer" des Bebauungsplans eingereicht worden.

Der Bauherr begründet die Befreiung wie folgt:

Da eine zeitgemäße Gestaltung des Neubaus geplant ist, kann der Dachüberstand an der Traufe wie er im Bebauungsplan verlangt wird nicht eingehalten werden. Folglich wird eine Befreiung des Dachvorsprungs auf lediglich 15 cm beantragt.

Bei dieser Festsetzung handelt es sich nicht um eine nachbarschützende, sondern um eine gestalterische Festsetzung zur Erzielung eines bestimmten Ortsbildes.

Die notwendigen Stellplätze gemäß der Satzung der Stadt Weißenhorn sind nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Es fand keine Diskussion statt.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage Staffelmahdstraße, 89264 Weißenhorn ST Wallenhausen

Sachverhalt:

Der Bauherr beantragt eine Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage (Eingang: 19.11.2021). Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Ortsentwicklung Wallenhausen".

Es sind grundsätzlich Satteldächer vorgeschrieben. Im Bereich des Baugrundstücks sind andere Dachformen als Ausnahme zulässig, wenn das beabsichtigte Orts- und Landschaftsbild hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Laut Nutzungsschablone ist eine Dachneigung von 35° - 45° vorgesehen.

Zudem sind der First in Ost-West-Richtung und ein Kniestock von max. 75 cm festgesetzt.

Zu diesen Festsetzungen des Bebauungsplans wurden Befreiungen beantragt.

1.) Dachform und Dachneigung

Das Einfamilienhaus soll mit einem Pultdach und einer Dachneigung von 5° errichtet werden. In der näheren Umgebung wurde bereits mehrmals von der im Bebauungsplan angegebenen Dachneigung abgewichen, jedoch wurde immer die Form des Satteldachs gewählt. Im Geltungsbereich B sind bisher keine Pultdächer sondern ausnahmslos Satteldächer errichtet worden, daher ist davon auszugehen, dass diese Dachform eine optische Beeinträchtigung für das Ortsbild darstellt.

2.) Firstrichtung

Es wird eine Befreiung zu der Ost-West-Firstrichtung beantragt, da das Grundstück in Nord-Süd-Ausrichtung deutlich länger ist und dabei eine bessere Nutzung erreicht werden kann. Diese Festsetzung ist dem Vorgängerbau auf dem Baugrundstück geschuldet. Um die Baugrenzen einhalten zu können, kann von der festgesetzten Firstrichtung befreit werden.

3.) Kniestock

Auf diese Befreiung ist nicht näher einzugehen, da die Dachform des Pultdaches eine optische Beeinträchtigung des Ortsbildes darstellt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Diskussion:

Im Gremium wurde kurz über die beantragte Dachform diskutiert. Dabei vertraten die Stadträte Ulrich Fliegel und Franz Josef Niebling die folgende Meinung: Da das Gebäude nicht an der Ortsdurchfahrt errichtet werden solle, sondern in einem Bereich von Wallenhausen, in dem der dörfliche Charakter nicht mehr vorhanden sei, könne von dem im Bebauungsplan vorgegebenen Satteldach abgewichen und einem Pultdach zugestimmt werden.

Bürgermeister Dr. Fendt formulierte den Beschluss positiv um und brachte ihn zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: 12:3

Der Beschluss wurde mit 12 Stimmen angenommen.

2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern Max-Rauth-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Am 19.11.2021 ging der Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit 23 Wohneinheiten, 10 Garagen und 25 Stellplätzen ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Nord II". In § 6 setzt der Bebauungsplan die max. zulässige Höhe des Erdgeschossfertigfußbodens fest. Der Antragssteller hat einen Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung mit eingereicht.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Fertigfußbodenhöhe im Erdgeschoss beträgt, inkl. des Toleranzbetrages (§ 6 Abs. 2) von -0,1 m für

Haus 1: 497,60 müNN (Meter über normal Null)

Haus 2: 498,60 müNN.

Dies hat eine Höhendifferenz zwischen OK Straße und OF Fertigfußboden von 76 cm bei beiden Häusern zur Folge. Um einen barrierefreien Gebäudezugang zu ermöglichen, wäre eine ca. 14,50 m lange Rampe zu errichten. Da die Gebäude auf die festgesetzte Baulinie zu errichten sind, wäre eine Rampe nicht zielführend. Demnach wird eine Reduzierung der im Bebauungsplan festgesetzten Erdgeschossfertigfußbodenhöhe um 65 cm auf

Haus 1: 496,95 müNN

Haus 2: 497,95 müNN

beantragt.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Die erforderlichen Stellplätze gemäß der Satzung der Stadt Weißenhorn sind nachgewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Seitens der Verwaltung wurde der Sachverhalt vorgetragen. Im Anschluss daran fand keine Diskussion statt.



Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt **Abstimmungsergebnis:** 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Städt. Wasserwerk Weißenhorn -Überprüfung Energieeinsparung und Einsatz von regenerativer Energie

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Wassermüller wurde von der Stadt Wei-Benhorn beauftragt, das Nutzungspotential regenerativer Energien im Bereich des Eigenbetriebs Wasserwerk zu untersuchen.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden in der heutigen Bauausschusssitzung durch Herrn Ulrich Pühler vorgestellt. Sollte sich der Bauausschuss dafür aussprechen, das Projekt weiter zu verfolgen, wäre es erforderlich, Haushaltsmittel im Vermögensplan für das kommende Jahr 2022 einzuplanen. Es muss in zeitlicher Hinsicht auch beachtet werden, dass der Einbau einer PV-Anlage am Hochbehälter Oberreichenbach erst nach erfolgter Sanierung der Behälterkammern erfolgen kann.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte Herrn Ulrich Pühler vom Ingenieurbüro Wassermüller in Ulm, der eine Präsentation zum Thema Überprüfung Energieeinsparung und Einsatz von regenerativer Energie für die städtische Wasserversorgung Weißenhorn vorstellte. Im ersten Teil seines Vortrags ging es um die Einsparung von CO2. Dazu zeigte er mehrere Fotos der vier betreffenden Anlagen beim Gebäude des Wasserwerks in Grafertshofen, den Hochbehälter in Wei-Benhorn, in Biberachzell und in Oberreichenbach, die bei einer Begehung am 25.06.2021 gemacht wurden. Im zweiten Teil ging es um einzelne Ergebnisse der Studie. Zusammengefasst kam das Büro Wassermüller zu dem Ergebnis, dass es sich wirtschaftlich darstelle, alle genannten Anlagen mit PV-Anlagen auszustatten, auch wenn die Amortisationszeiten unterschiedlich seien. Diese liegen zwischen sieben und fünfzehn Jahren. Im Ergebnis kann das Ingenieurbüro Wassermüller empfehlen, diese regenerativen Energien in einzelnen Anlagen nachzurüsten.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, würde er den Beschlussvorschlag so formulieren, dass die entsprechenden Mittel für die vier Photovoltaikanlagen in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden. Beschließen könne man erst im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Im Anschluss an den Vortrag stand Herr Pühler für Fragen der Stadträte zur Verfügung. Stadtrat Franz Josef Niebling merkte an, dass er schon vor 5 Jahren den Antrag gestellt habe, diese Dächer mit PV-Anlagen zu versehen, da die Stromversorgung dieser Anlagen durch den hohen Eigenstromanteil nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch von Vorteil seien. Er freue sich nun, dass dies nun endlich von einem Fachbüro bestätigt wurde und umgesetzt wird. Weiterhin wollte er wissen, ob es auch für andere Gebäude und Einrichtungen in Weißenhorn, z.B. auch für die Kläranlage Sinn mache, da dort ebenfalls ständig Pumpen am Werk seien. Es kam von Stadtrat Herbert Richter die Anregung, in anderen

städtischen Einrichtungen auch Untersuchungen anzustellen, was man aktuell für Pumpen habe und welches Potential bestehe, durch die Installation von hocheffizienten Pumpen Strom deutlich einzusparen. Das mache insgesamt die Photovoltaikanlagen noch wirtschaftlicher. Er ging auch auf das Thema Kleinwindenergieanlagen ein. Man solle generell die Nutzung von Photovoltaik auf den Dächern aller städtischen Liegenschaften überdenken, wo die Möglichkeit dazu bestehe. Stadtrat Michael Schrodi fragte nach dem weiteren Ablauf, da er gerne eine zügige Bearbeitung hätte.

Herr Pühler antwortete, dass sich eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit überall lohne, wo Energiebedarf habe. Er bot an, weitere Begehungen zu machen, um ähnliche Berechnungen anzustellen, wie beim Wasserwerk. Auch müsse man die Energieeffizienz untersuchen.

Abschließend bat Bürgermeister Dr. Fendt Herrn Pühler, der Verwaltung ein ergänzendes Angebot zu kommen zu lassen. Die Beauftragung der Photovoltaikanlagen für das Wasserwerk müsse der Bauausschuss beschließen. Der nächste Schritt sei dann, ein externes Büro die Ausschreibungen machen zu lassen. Er bedankte sich bei Herrn Pühler, Herrn Tschamler und Herrn Palige.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die notwendig werdenden Mittel für die Schaffung der vier Photovoltaikanlagen in den nächsten Haushaltsplanentwurf aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Nachtrag zu Bauprogramm 2022

Sachverhalt:

In der BA Sitzung vom 8.11.21 wurde ein Teil des Bauprogramms 2022 wegen des Wärmeleitungsbaus 2022 zurückgestellt. Die im Bauprogramm enthaltenen Erneuerungen der Daimlerstraße und des Buchenweges sind bereits seit mehreren Jahren im Fokus. Die Erneuerung des Buchenweges war bereits im Jahr 2018 geplant. Mit Beschluss des Bauausschusses vom 5.2.2018 wurde der Umfang der Sanierungsarbeiten im Buchenweg von der Hagenthaler Straße bis zum Gymnasium festgelegt. Bei der damaligen Ausschreibung wurde leider kein Angebot abgegeben. Die Erneuerung der Daimlerstraße wird bereits seit Jahren vom BA angemahnt, zuletzt in der BA-Sitzung vom 16.11.2020, im Zuge der Erstellung des Bauprogramms für 2021. Der schadhafte Kreuzungsbereich der Daimlerstraße in die Rudolf Diesel Straße wurde vor wenigen Wochen mit dem Wärmeleitungsbau erneuert.

Die FWW hat zwischenzeitlich einen Übersichtsplan des im nächsten Jahr geplanten Leitungsbaus vorgelegt. Die Fernwärme plant demnach wieder umfangreiche Rohrverlegungen.

Der Anschluss des Baugebietes Hegelhofen soll demnach über eine ca. 720 m lange Anschlussleitung über die St. Nikolausstraße hergestellt werden. Gleichzeitig ist von der FWW, Leitungsbau in der Günzburger Straße, vom Claretiner Colleg bis zur Frühlingstraße vorgesehen. Hier verbleibt lediglich eine Lücke von ca. 120 m in der Günzburger Straße, um das Baugebiet anzuschließen.



Der Zustand der St. Nikolausstraße wird von den Unterzeichnern noch nicht als sanierungsbedürftig eingeschätzt. Die Oberfläche ist weitgehend geschlossen, Asphaltaufbrüche bestehen nur in kleinerem Umfang. Die Notwendigkeit einer Erneuerung war bisher kein Thema. Die Straßenbaukosten für eine Erneuerung der St. Nikolausstraße werden auf ca. 450.000,-€ zzg. des Honorars für Planung und Bauleitung, geschätzt. Zusätzliche Kosten würden für die Erneuerung der Beleuchtung anfallen. Die Umsetzung einer derart großen Maßnahme, ohne Planungsunterlagen, innerhalb weniger Monate ist nicht möglich.

Im Bereich des Metzgerweges wird nach dem Plan der FWW im nächsten Jahr ebenfalls eine Wärmeleitung hergestellt. Der Zustand des Metzgerweges ist sehr schlecht und erneuerungsbedürftig. Hier sollte die Straße möglichst erneuert werden. Für die betreffende Länge von ca. 60 m sind Kosten i.H. von ca. 55.000,-€ zu erwarten. Diese Maßnahme sollte ohne größeren Vorlauf mit einer einfachen Planung umzusetzen sein. Betroffene Kanäle und Wasserleitungen in den genannten Straßen wurden noch nicht auf Zustand und Alter geprüft. Für den Fall einer Straßenerneuerung müssten die beteiligten Sparten ebenfalls auf ihre Funktion überprüft werden.

Im Stadtgebiet besteht eine Vielzahl von schlechten Straßen wie z.B. Altvaterweg, Egerländer Straße, Hagenthaler Straße, Unterfeldweg, Staffelmahdstraße u.s.w. Hier besteht ein weit größerer Bedarf für eine mittelfristige Erneuerung.

Der Bauausschuss sollte sich vom Zustand der jeweiligen Straße am Besten vor Ort überzeugen.

Von Seiten der VNEW wurde mit Schreiben vom 18.11.21 mitgeteilt, dass im südlichen Bereich der St. WendelinstraBe von Haus Nr. 36 bis 78 die Freileitung abgebaut wird.
Die von dieser Leitung versorgten altersschwachen Leuchten haben sehr große Abstände. Die VNEW beabsichtigt ca.
275m Rohrgraben und 8 neue LED Leuchten zu errichten.
Die städtischen Baukosten für diese Maßnahme belaufen sich auf rund 40.000,-€. Diese Kosten konnten nicht mehr in die Haushaltsblätter eingetragen werden, weil deren Abgabe für den 10.11. terminiert war. Diese Maßnahme wird als sinnvoll angesehen und sollte entsprechend umgesetzt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hertel, den Geschäftsführer der Fernwärme und Herrn Rittler von der Verwaltung. In der letzten Sitzung wurde das Bauprogramm beschlossen mit Ausnahme dieser Straßenmaßnahmen, die man im Hinblick auf die Fernwärme noch einmal zurückstellen wollte. Es werde immer gewisse Reibungspunkte zwischen der Fernwärme und der Stadt geben, aber die Zusammenarbeit funktioniere mittlerweile ganz gut. Durch das Strategietreffen wisse man, was in den nächsten Jahren geplant sei. Der Beschlussvorschlag müsse hinsichtlich des Metzgerweges geändert werden, da sich der Ausbau um ein/zwei Jahre verschiebe. Zum Bauprogramm stellte er klar, dass es lediglich eine Absichtserklärung sei und nicht heiße, dass alle enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt werden. Entscheidend seien die Haushaltsberatungen, in deren Rahmen noch Projekte in das Bauprogramm aufgenommen werden können.

Ausgehend davon, was Frau Lutz und Herr Niebling letzte Sitzung gesagt haben, seien die Daimlerstraße und Buchenweg zwei Maßnahmen, über die Beschlüsse gefasst seien. Die St.-Nikolaus-Straße sei aus Sicht der Fernwärme erforderlich, nur aus Sicht der Verwaltung noch nicht.

Stadtrat Franz Josef Niebling wollte grundsätzlich die Schnittstellen zur Stadt Infrastruktur/Straßenbau/Fernwärme/Glasfaser und Kanalbau zusammenbringen. Eine Kooperation bei der Planung mit der Fernwärme solle künftig immer erfolgen, damit nicht doppelter Aufwand und doppelte Kosten entstehen und bei allen Tiefbaumaßnahmen die Firma Corwese mit einbinden. Er sprach den Antrag der CSU-Fraktion zusammen mit Stadtrat Andreas Ritter an, die Ortsverbindungsstraßen in das Radwegkonzept aufzunehmen, weil man damit die Chance habe über das "Stadt- und Land-Programm" zusätzliche Fördermittel zu bekommen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion gingen die Stadtrat Herbert Richter und Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof auf den Fernwärmeausbau der St.-Nikolaus-Straße und den Anschluss des neuen Baugebiets in Hegelhofen ein. Auch sei Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof der Meinung, man solle mit der VNEW zu sprechen, ob es nicht sinnvoll sei, mit der Baumaßnahme der Straßenbeleuchtung im südlichen Teil der Sankt-Wendelin-Straße abzuwarten, bis die Fernwärme soweit sei. Herr Rittler habe die Informationen des E-Werks angenommen und entsprechend im Nachtrag zum Haushalt verarbeitet.

Laut Bürgermeister Dr. Fendt sei die Frage, ob die EWAG die Maßnahme noch ein Jahr schieben könne, bis die Fernwärme komme. Wenn Herr Hertel bestätige, dass dies in dem Bereich gehen würde, dann müsste man nur mit der EWAG sprechen, ob eine Verschiebung möglich sei. Voraussetzung sei allerdings, ob die Fernwärme in dem Bereich überhaupt Intensionen habe.

Herr Hertel sagte, dass die Fernwärme zum Teil dort Intensionen habe.

Bürgermeister Dr. Fendt meinte, Herr Rittler und Herr Hertel sollen dies bis zu den Haushaltsberatungen abstimmen und wenn man es brauche, nehme man es in den Haushalt auf. Er würde auch die Sankt-Wendelin-Straße heute einfach einmal streichen.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof ging erneut auf den schlechten Zustand des Fußwegs parallel zum Parkplatz des Waldfriedhofes ein. Dieser solle aufgrund der Unfallgefahr in das Bauprogramm aufgenommen werden.

Bürgermeister Dr. Fendt schlägt vor, die Sanierung des Fußweges in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Stadtrat Franz Josef Niebling frage nach dem aktuellen Stand der Prioritätenliste, welche Straßen in den nächsten Jahren anstehen, diese bewerten zu lassen, in welchem Zustand die seien und eine Art Straßenerhaltungsprogramm durchzuführen. Er wolle wissen, wann der Stadtrat eine Aufstellung bekomme. Außerdem ging er auf die Ortsverbindungsstraße ein. Er möchte wissen, was in Zukunft sinnvoll sei.

Stadtrat Franz Josef Niebling erinnerte an den Antrag seiner Fraktion, der gerade laufe. Wenn man Fördermittel bekomme, könne man das in das Fahrradkonzept aufnehmen.



Beschluss:

"Die Erneuerung der St.-Nikolaus-Straße zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht erforderlich. Erneuert werden zunächst die beiden Straßen Buchenweg und Daimlerstraße, entsprechend dem Bauprogramm 2022.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote für Straßenplanungen einzuholen.

Es soll die Erneuerung des Fußweges im Wald nördlich des Parkplatzes am Waldfriedhof ins Bauprogramm aufgenommen werden."

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Genehmigung überplanmäßiger AusgabenPrügelturm, HHSt. 3650.5010Unterhalt Pumpstation, HHSt. 7000.5110

Sachverhalt:

Bei den beiden HHST 3650.5010 Unterhalt Stadtmauer und Türme und 7000.5110 Unterhalt Abwasserpumpstationen wurden die veranschlagten Haushaltsansätze überschritten. Der diesjährige Ansatz für 3650.5010 beläuft sich auf 5.000,-€. Im Sommer fielen mehrmals Dachziegel vom Prügelturm in das benachbarte Privatgrundstück. Zur Gefahrenabwehr wurde ein Gerüst erstellt und durch einen Dachdecker die losen Dachplatten wieder befestigt. Die Kosten für das Gerüst belaufen sich auf ca. 35.000,-€, die Reparatur der Dachplatten auf weitere ca. 10.000,-€. Die zu erwartenden Ausgaben liegen bei ca. 45.000,-€, 40.000,-€ über dem bisherigen Ansatz.

Bei der HHST 7000.5110 Unterhalt Abwasserpumpstationen beträgt der Ansatz 30.000,- €. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf ca. 54.000,- €. Die Kostensteigerung ergibt sich durch einige ungeplante Reparaturen. Durch die vielen Unwetter in diesem Sommer haben sich einige Störungen durch Unwetter ergeben. Für die Beseitigung der Störungen mussten Anlagenteile erneuert werden. Die Pumpstation an der Emershofer Straße steht unmittelbar neben der Roth. Durch starkes Hochwasser wurde die nun seit 25 Jahren bestehende Anlage eingestaut. Dies hatte zur Folge, dass die Steuerung komplett erneuert werden musste. Der Steuerungsschrank wurde durch die Herstellung eines massiven Betonfundamentes über Gelände gelegt. Die zu erwartenden Gesamtausgaben werden sich auf ca. 65.000,-€ belaufen, 35.000 über dem Ansatz.

Die anstehenden Mehrausgaben der jeweiligen Haushaltsstelle sollen durch den Bauausschuss genehmigt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte den Tagesordnungspunkt. Es schloss sich keine Diskussion an.

Reschluss:

"Die Mehrausgaben bei Haushaltsstellen 36505010, Unterhalt Stadtmauer und Türme i.H. von 40.000,-€ und die Mehrausgaben i.H. von 30.000,-€ bei HHST 70005110, Unterhalt Abwasserpumpstationen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Anfragen der Stadträte

6.1. Anfragen Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof habe eine Anfrage zu Straßen, die in einem sehr schlechten Zustand seien, die Günzburger Straße auf Höhe der Zollstraße oder der Spitalweg im Bereich der Elisabethstraße. Jetzt sei der Winter da. Man müsse die Straßen zumindest notdürftig reparieren mit etwas Teer, um diese Schäden auszubessern. Diese Löcher seien inzwischen so groß, dass Radfahrer beim Reinfahren stürzen. Er halte es für gefährlich und ganz kritisch, denn die Straße gehe noch weiter kaputt, wenn der Forst reinkomme und das Ganze noch weiter aufbreche.

Herr Rittler erklärte, dass der Straßenunterhalt nicht in seinem Aufgabenbereich liege. Wenn irgendwo Unfallstellen seien, werden diese zeitnah vom Bauhof beseitigt.

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, er habe einen Auftrag an eine Fremdfirma erteilt, die gerade dran sei, alle Straßen regelmäßig abzufahren und Löcher sofort wieder zu verschließen. Die Stadt sei verpflichtet, regelmäßig Straßen zu befahren und Schäden zu beseitigen.

Seine zweite Anfrage betreffe die Testmöglichkeit in Wei-Benhorn. Er habe bereits darauf hingewiesen, dass es in Weißenhorn nur montags, mittwochs und donnerstags eine Testmöglichkeit im Testzentrum gebe. Zwischenzeitlich habe das Rote Kreuz zusätzliche Testmöglichkeiten geschaffen, Die seien aber an denselben Tagen. Es gebe auch noch Tage, die nicht abgedeckt seien. Für Arbeitnehmer, die nicht oder noch nicht vollständig geimpft seien und auch für andere, die zusätzlich zur Impfung einen Test brauchen, seien solche Testkapazitäten sehr wichtig. In anderen Städten und Kommunen im Landkreis gebe es wirklich täglich Testmöglichkeiten. Da es ein Teil der Wirtschaftsförderung sei, das die Arbeitnehmer zur Arbeit gehen können, bitte er den Wirtschaftsförderer der Verwaltung, sich darum zu kümmern. Die Stadt müsse solche Kapazitäten schaffen, damit die Arbeitnehmer nicht in andere Städte fahren müssen.

Bürgermeister. Dr. Fendt antwortete, dass er sich selbst um die zusätzlichen Testmöglichkeiten beim Roten Kreuz bemüht habe. In dem Zusammenhang sei er auch mit drei Apotheken im Gespräch. Da der Freistaat Bayern für Schnelltestzentren nicht mehr auskömmliche Beiträge zahle, lohne es sich nicht mehr.

6.2. Anfragen Stadtrat Kühle

Stadtrat Gunther Kühle fragte nach dem Reisebus mit Dresdener Kennzeichen, der in der Illerberger Straße seit mittlerweile drei Wochen immer an derselben Stelle stehe. Ihn würde der entsprechende Grund interessieren.

Seine zweite Anfrage betreffe das zum Aufbau der Impfkapazität benötigte fehlende Personal. Er habe am Wochenende einen kurzen Radiobericht aus Bayern gehört, dass ein Arzt in Eigeninitiative eine Impfung vom Auto aus organisiert habe. Es kam so gut an, dass er an dem Tag über 1.000 Impfungen und Tests kombiniert durchführen konnte. Vielleicht könne man dafür auch einen Arzt aus Weißenhorn gewinnen und ihm seitens der Verwaltung einen Platz zur Verfügung stellen.

Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, die Sache mit dem Bus an Frau Töpfer weiterzugeben.



Aus der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2021

1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt berichtete, dass vor einiger Zeit ein paar Laptops in der Realschule gestohlen wurden und es hierzu auch polizeiliche Ermittlungen gibt. Zum momentanen Sachstand kann gesagt werden, dass die Versicherung die Haftung abgelehnt hat.

Als Begründung wurde genannt, dass es sich nicht um einen Einbruch handelt, weil keine Einbruchspuren vorhanden sind.

Da man auf der Videoaufzeichnung aber sieht, dass jemand vorgefahren ist und alle Kameras weggedrückt hat, liegt aus Sicht der Verwaltung ein Einbruch vor.

Derzeit streitet man sich noch mit der Versicherung. Unabhängig davon hat sich die Stadt aber um Ersatzgeräte bemüht, da die Kinder die Laptops benötigen.

Anschließend ging Bürgermeister Dr. Fendt auf den Wunsch von Stadtrat Prof. Dr. Bischof ein, zusätzliche Lehrkräfte an der Realschule einzustellen. Man hat zwar keine zusätzlichen Lehrkräfte, konnte aber zumindest eine ehemalige Lehrkraft reaktivieren.

2. Fachbereich 1 - Kinderbetreuung - Übergangslösung Kinderkrippe in Bubenhausen

Sachverhalt:

Die Übergangslösung der Kinderkrippe in Bubenhausen wurde vor zwei Jahren geschaffen um notwendigen Betreuungsplätze bereitstellen zu können.

Geplant war, diese bis zur Eröffnung der neuen Einrichtung in der Maximilianstraße aufrechtzuerhalten und im Anschluss wieder zu schließen, sodass der Raum seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden kann.

Da das neue Anmeldeverfahren für die Betreuungsplätze kurz bevorsteht, möchte die Verwaltung dem Gremium vorschlagen, die Krippengruppe bis Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 bestehen zu lassen.

Diskussion:

Geschäftsleiterin Müller stellte kurz den Sachverhalt dar. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

"Der Stadtrat beschließt, die Übergangslösung in der Kinderkrippe in Bubenhausen bis Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 bestehen zu lassen."

Abstimmungsergebnis: 23:0 (Zustimmung)

Bürgermeister Dr. Fendt fügte an dieser Stelle hinzu, dass es ja auch ein Punktesystem zur Vergabe von Kindergartenplätzen gibt.

Von Eltern kam der Wunsch, dass man die Ortsnähe noch in irgendeiner Form in das Punktesystem integrieren soll. Die Stadt wird dies prüfen und auch der Stadtrat kann sich hierüber Gedanken machen.

3. Fachbereich 1 - Antrag auf Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Niebling hat stellvertretend für die alle Fraktionen folgende Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vorgeschlagen:

§ 3 (2) c) d soll so angepasst werden, dass maximal 35 (besser 40 wie mir die FWW mitteilte, da auch Breitband, Fahrrad abgestimmt werden muss und sie schon bei 35 Sitzungen angelangt sind) Fraktionssitzungen vergütet werden. Darüberhinausgehende, weitere notwendige Sitzungen können jedoch ebenfalls mit Begründung abgerechnet werden.

§ 3 (2) c) c soll so angepasst werden, dass die zusätzlichen Sitzungen nicht nur von den Bürgermeistern, sondern auch von den Verantwortlichen der Verwaltung einberufen werden können. In der jeweiligen Sitzung wird dann eine Anwesenheitsliste geführt, die vom Sitzungsleiter bzw. Assistenz an die Verwaltungsstelle der Sitzungsgeldabrechnung automatisch weitergeleitet wird, damit die Ausbezahlung ohne eine zusätzliche Meldung der Sitzungsteilnehmer erfolgt (wie auch im Kreistag). Dann haben sich wohl in Zukunft auch die individuellen Nachmeldungen erübrigt.

§ 3 (10) Die Meldungen über die Fraktionssitzungen oder interfraktionellen Sitzungen, die nicht von der Verwaltung einberufen werden, müssen spätestens einen Monat nach dem Abrechnungszeitraum von einem Halbjahr bei der Verwaltungsstelle der Sitzungsgeldabrechnung zur Prüfung und Genehmigung abgegeben werden. Die Verwaltung informiert den Stadtrat zum Ende eines Halbjahres nochmals über die Abgabefrist.

Die vorgeschlagenen Punkte wurden von der Verwaltung in die Satzung eingearbeitet. Die geänderte Satzung befindet sich in der Anlage. Die Änderungen wurden farblich hervorgehoben.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte kurz den Sachverhalt dar. Eine Diskussion fand nicht statt.

<u>Beschluss:</u>

"Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung des 13.12.2021."

<u>Abstimmungsergebnis:</u> 23:0 (Zustimmung)

Ermittlung der Kostenanteile der Niederschlagswasserbeseitigung an den gebührenfähigen Gesamtkosten der Entwässerungseinrichtung der Stadt WeißenhornAnpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) an die aktuelle Rech

Sachverhalt:

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißenhorn (Entwässerungssatzung – EWS) wurde - wie bereits Anfang des Jahres die Wasserabgabesatzung (WAS) - mit Beschluss vom 15.11.2021 neu gefasst und an die aktuelle Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren angepasst. Die geänderte Satzung trat mit Wirkung vom 27.11.2021 in Kraft.



Gleichzeitig wurde die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband in § 6 geändert. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung sind die Gebührensätze für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser als auch die Beitragssätze für die Herstellungsbeiträge an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen, da die Abstufung der Beitragssätze in der bisherigen Form nicht mehr zulässig ist.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wurde mit der Neukalkulation der Beiträge sowie der Ermittlung der Abstufung der Gebührensätze für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf Basis der aktuellen Rechtsprechung beauftragt. Die Auftragsdurchführung erfolgt voraussichtlich Ende Februar/Anfang März 2022. In Folge der damit unter Umständen verbundenen Anpassung/Erhöhung der Beitrags- und Gebührensätze rückwirkend zum 01.01.2022 ist der nachfolgende Beschluss zu fassen.

Die nachfolgend zu beschließende Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte kurz den Sachverhalt dar. Eine Diskussion fand nicht statt.

Beschluss:

"Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Weißenhorn vom 07.12.1999 (i. d. F. vom 16.11.2021 festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/EWS), sowie die Einleitungsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge sowie der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze sowie der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter (Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband – BKPV -) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden."

Abstimmungsergebnis: 23:0 (Zustimmung)

5. Antrag des Personalrates zur Fortführung der Gesundheitsförderung

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen und auf die Januarsitzung verschoben, da noch einige Daten fehlen.

6.1. Anfrage Stadtrat Schulz

Stadtrat Schulz äußerte, dass er wegen den chaotischen Zuständen in der Kammerlanderstraße von mehreren Anliegern angesprochen worden ist. Zum einen bringt hier das Impfzentrum eine erhöhte Frequenz in der Straße und darüber hinaus sind noch zusätzliche Baustellen vorhanden. Er erkundigte sich, ob man vorübergehend eine Einbahnstraßenregelung erlassen könnte, zumindest für die Zeit, in der das Impfzentrum und die Baustellen noch da sind. Bürgermeister Dr. Fendt antwortete, dass er die zuständige Mitarbeiterin bereits gebeten hat, mit der Polizei Kontakt aufzunehmen.

An dieser Stelle bedankte sich Bürgermeister Dr. Fendt bei der Presse und dem Gremium für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Trotz der schweren Arbeit hat man viel zusammengebracht. Gerade die letzte Fraktionsvorsitzendenrunde empfand er als ausgesprochen positiv und konstruktiv. Er würde sich freuen, wenn man in diesem Sinne im nächsten Jahr weitermache.



Weihnachtsferien:

22. Dezember - 6. Januar

Unser letzter Öffnungstag in diesem Jahr ist **Dienstag, der 21. Dezember**. Danach ist geschlossen bis Dreikönig. Am **Freitag, den 7. Januar**, sind wir wieder für Sie da zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Unsere Online-Dienste

Auch wenn die Bücherei geschlossen ist, so haben Sie doch rund um die Uhr Zugriff auf unsere digitalen Angebote: www.onleihe-schwaben.de 30.000 E-Books, E-Audios, E-Papers, E-Learning

https://www.freegalmusic.com 15 Millionen Songs https://brockhaus.de Lexika für jedes Alter, Schülerhilfen, Britannica Library

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!



Vielen Zank für die großzügige finanzielle Unterstützung, die uns auch heuer, in einem weiteren nicht ganz einfachen Jahr, wieder zuteil wurde. Die Spenden und Zuwendungen der verschiedenen Firmen und Privatpersonen zeigen uns, dass unsere Cätigkeiten im abwehrenden Brandschutz Anerkennung finden und sind sogleich Motivation, für alle Hilfesuchenden da zu sein -

365 Cage im Jahr, 24 Stunden täglich!



Wir wünschen allen Mitgliedern, Gönnern und Mitbürgern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit für 2022.

Auch im kommenden Jahr sind wir wieder für in Not geratene Menschen da und werden zum Wohle der Bürger unserer Stadt ehrenamtlich tätig sein!

Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn Illerberger Straße 11a



www.feuerwehr-weissenhorn.de





Landkreis Neu-Ulm

Zusätzliches Impfangebot in Neu-Ulm

Impfstelle in Neu-Ulm nimmt am 22. Dezember den Betrieb auf.

Die Impfstelle in Neu-Ulm nimmt noch diese Woche ihren Betrieb auf. Am Mittwoch, 22.12.2021, wird im ehemaligen Ladengeschäft Sport-Sohn, in der Augsburger Straße in Neu-Ulm von 13 bis 16 Uhr geimpft. Die Impfstelle kann dank der personellen Unterstützung der Mitglieder des BRKs sowie der Feuerwehren umgesetzt werden. Mit der neuen Impfstelle weitet der Landkreis das Impfangebot in Neu-Ulm aus. Wertvolle Unterstützung gab es – wie auch schon in Illertissen – von der Stadt unter anderem bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten.

Weitere Impfaktionen an der Impfstelle in Neu-Ulm finden am 27. und 28. Dezember, jeweils von 18 bis 21 Uhr statt. Im Januar sind Impfaktionen immer sonntags von 10 bis 18 Uhr sowie montags von 18 bis 21 Uhr geplant.

Terminbuchungen

Termine für Impfaktionen an der Impfstelle in Neu-Ulm können gebucht werden

- Online unter https://portal.huber-health-care.com/signup Bitte in der Übersicht die gewünschte Impfstelle auswählen. Terminbuchungen sind nur für Bürgerinnen und Bürger sowie Beschäftigte im Landkreis Neu-Ulm möglich.
- Telefonisch: Für Personen, die nicht internetaffin sind, ist eine telefonische Terminvergabe unter 07309 – 927 92 50 möglich. Die telefonische Terminvergabe ist Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Es werden die Impfstoffe BioNTech sowie auf Nachfrage Johnson & Johnson verabreicht. Möglich sind Erst-, Zweit- und Booster-Impfungen (Auffrischungsimpfungen). Booster- Impfungen sind nach Empfehlung der STIKO ab 18 Jahren möglich. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt für die Booster-Impfungen aktuell einen Abstand von sechs Monaten zur letzten Impfung - möglich sind sie nach mindestens fünf Monaten. Nach einer Impfung mit Johnson & Johnson wird eine Auffrischungsimpfung nach vier Wochen empfohlen. Des Weiteren gibt es ein Aufklärungsgespräch mit einem Arzt.

Testmöglichkeiten an Weihnachten und zum Jahreswechsel

Mit derzeit mehr als 50 Apotheken, Arztpraxen und externen Dienstleistern in elf Kommunen des Landkreises sowie dem Testzentrum in Weißenhorn stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Neu-Ulm flächendeckende und vielseitige Testoptionen zur Verfügung.

Eine Übersicht der Testmöglichkeiten für Erwachsene und Kinder ist auf der Webseite des Landkreises Neu Ulm unter https://landkreis.neu-ulm.de/de/Corona-Testzentrum.html zu finden.

Testmöglichkeiten auch an den Weihnachtstagen und zum Jahreswechsel

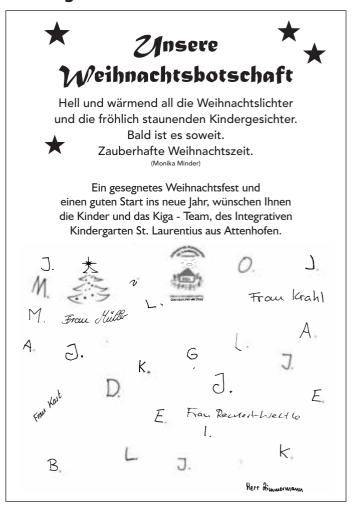
Einige Testzentren der Apotheken und anderer Testeinrichtungen, beispielsweise in Bellenberg oder Neu-Ulm, haben auch an den kommenden Feiertagen geöffnet. Die jeweiligen Testzeiten und Anmeldeinformationen sind ebenfalls auf der Webseite des Landkreises unter https://corona.landkreis-nu.de/de/Corona-Testzentrum.html zu finden.

Der Selbst- oder Schnelltest ist positiv – was ist nun zu tun?

Ob zuhause beim Selbsttest oder beim Schnelltest in der Apotheke - fällt das Ergebnis positiv aus, muss sich die betroffene Person sofort in häusliche Quarantäne begeben. Außerdem sollte umgehend - beziehungsweise am nächsten Werktag - ein PCR-Test mit dem Hinweis auf das positive Schnelltestergebnis gemacht werden, um das Ergebnis abzusichern. Bitte beachten Sie: Wird ein kostenpflichtiger PCR-Testtermin bei einer Teststation wahrgenommen, sind diese Kosten selbst zu tragen und können im Nachhinein nicht erstattet werden.



Kindergarten Attenhofen







Diakonie Neu-Ulm



Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage www.diakonie-neu-ulm.de.

Suchtberatung

ab 18 Jahren Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien Eckstr. 25 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/ 7047850

Außensprechstunde Weißenhorn

Michael Roederer Hauptplatz 7 Tel. 07303/ 9066512 oder 0731/ 7047850 suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

NEU: Viedeo-Beratung

Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de

Drogenberatung - Drob Inn

ab 14 Jahren Illegale Drogen Uferstr. 3 89231 Neu-Ulm Tel. 0731/ 88030520

Außensprechstunde Weißenhorn

Sabrina Commeßmann Hauptplatz 7 Tel. 0160/ 95419864 drob-inn@diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de

Sozialberatung

Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 10,01,2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 10.01.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr Montag, den 24.01.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr Montag, den 07.02.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr Montag, den 21.02.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr Montag, den 07.03.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr Montag, den 21.03.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr Montag, den 04.04.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer Mobil: 0176 45552089

Bayerisches Rotes Kreuz

Tafelladen Weißenhorn

Vom 23.12.2021 bis 04.01.2022 ist der Tafelladen geschlossen!
Ab 05.01.2022 haben wir wieder geöffnet.

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten

Weißenhorn I Herrn Reinhard Egner Tel.: 07302 / 9224652



Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

an der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: 18.00 – 21.00 Uhr Mi., Fr.: 16.00 – 21.00 Uhr Sa., So., Feiertag: 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

24. Dezember und 25. Dezember 2021

Zahnarzt Robert Williams, Weißenhorn, Roggenburger Straße 10, Tel. 0 73 09 / 92 11 11

26. Dezember 2021

Zahnarzt Tobias Besel, Weißenhorn, Josef-Holl-Straße 9, Tel. 0 73 09 / 81 42 59 0



27. Dezember, 28. Dezember und 29. Dezember 2021

Dr. med. dent. Jürgen Klotzbücher, Senden, Germanenstraße 14, Tel. 0 73 07 / 62 62

30. Dezember und 31. Dezember 2021

Dr. med. dent. Udo Lelewel, Vöhringen / OT Illerberg, Straße 57, Tel. 0 73 06 / 91 96 96

1. Januar und 2. Januar 2022

Dr. med. dent. Kerstin Fuchs, Vöhringen, Industriestraße 28, Tel. 0 73 06 / 33 66 3

3. Januar, 4. Januar und 5. Januar 2022

Dr. med. Reinhard Mosch, Illertissen, Josef-Rimmele-Straße 4, Tel. 0 73 03 / 78 30

6. Januar und 7. Januar 2022

Dr. med. dent. Horst Meyer, Weißenhorn, Schulstraße 12, Tel. 0 73 09 / 36 36

8. Januar und 9. Januar 2022

Dr. med. dent. Matthias Kaufmann MSc, Weißenhorn, Bahnhofstraße 14, Tel. 0 73 09 / 96 19 0 Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de od.

www.aponet.de **24. Dezember 2021**

St. Michael-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Straße 11 A, Tel. 0 73 06 / 55 70

25. Dezember 2021

Apotheke am Ring, Vöhringen, Industriestraße 28, Tel. 0 73 06 / 92 62 80 Eichen-Apotheke, Staig, Kirchstraße 7, Tel. 0 73 46 / 96 60 0

26. Dezember 2021

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn, Hauptstraße 8, Tel. 0 73 09 / 34 78 Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstraße 53, Tel. 0 73 47 / 75 64

1. Januar 2022

Apotheke Stadtpassage, Senden, Hauptstraße 11, Tel. 0 73 07 / 40 53 Linden-Apotheke, Illertissen, Apothekerstraße 17, Tel. 0 73 03 / 23 70

2. Januar 2022

Rathaus-Apotheke, Pfaffenhofen a. d. Roth, Hauptstraße 28 A, Tel. 0 73 02 / 61 88 Schloß-Apotheke, Dietenheim, Illertisserstraße 3, Tel. 0 73 47 / 42 00

6. Januar 2022

St. Michael-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Straße 11 A, Tel. 0 73 06 / 55 70

8. Januar 2022

Hirsch-Apotheke, Weißenhorn,

Hauptstraße 8, Tel. 0 73 09 / 34 78 Stadt-Apotheke, Dietenheim,

Königstraße 53, Tel. 0 73 47 / 75 64

9. Januar 2022

Deutschorden-Apotheke, Illerrieden, Vöhringerstraße 64, Tel. 0 73 06 / 91 94 86

Markt-Apotheke, Altenstadt, Hindenburgstraße 5,

Tel. 0 83 37 / 72 40

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 und Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 1 12 Überfall/Polizei 1 10 Notfallrettung / Krankentransporte 1 12 Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0 Stadtverwaltung Weißenhorn 84 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach 0170/3328677

Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) 07302/5194 Mobiltelefon 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) 2783

Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen 07302/919551 Mobiltelefon 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW

Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG 0 73 09/40 14 40

für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN

LEW Verteilnetz GmbH 0800/539 638-0 für Emershofen

Gasversorgung

Ergas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH 07309 / 87 8 - 40 01



Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23 89264 Weißenhorn 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn 0 73 09 / 878-0 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7.5 Tonnen:

Montag bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr

Der Entsorgungsvorgang muss vormittags bis spätestens 12.10 Uhr, abends bis 17.10 Uhr und samstags bis 13.10 Uhr, abgeschlossen werden. Gegebenenfalls ist die Entladung abzubrechen.

Freitag, 24.12.2021 MHKW und EWW geschlossen Freitag, 31.12.2021 MHKW und EWW geschlossen Samstag, 08.01.2022 MHKW und EWW geschlossen





Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn Kirche "Zum guten Hirten", Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 24.12. - Heiligabend 10.30 Uhr Von Anfang an

Parkplatz Waldfriedhof Weißenhorn

15.00 Uhr Familiengottesdienst

mit Krippenspiel

Fuggerhalle Weißenhorn

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling +Diakonin

Völskow

16.00 Uhr Christvesper

Zum guten Hirten

Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum

17.00 Uhr Christvesper

Fuggerhalle Weißenhorn

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

17.00 Uhr Christvesper

Pfarrkirche Mariä Geburt

Pfarrer/Prädikant: Prädikantin Winter

23.00 Uhr Christmette

Zum guten Hirten

Pfarrer/Prädikant: Prädikant Baum

Samstag, 25.12. - 1. Weihnachtstag

09.45 Uhr Festgottesdienst

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling

Sonntag, 26.12. - 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst

Zum guten Hirten

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

Freitag, 31.12. - Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Zum guten Hirten

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

Samstag, 1.01. - Neujahr

17.00 Uhr Neujahrsandacht

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

Sonntag, 2.01. - 2. Sonntag nach Weihnachten

09.45 Uhr Gottesdienst

Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrer/Prädikant: Dekanin i.R. Burmann

Sonntag, 9. Januar

08.30 Uhr Witzighausen Gottesdienst, Pfr. Pfundner 09.45 Uhr Weißenhorn Gottesdienst, Pfr. Pfundner

Gottesdienste an Heiligabend

Für alle Gottesdienste an Heiligabend gibt es erneut ein **Anmeldeverfahren** mit einer Online-Reservierung. Das Anmeldungstool ist auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde unter www.weissenhorn-evangelisch.de freigeschaltet.

Wer keine Möglichkeit hat, sich online anzumelden, kann sich natürlich auch telefonisch im Pfarrbüro zu den Heiligabend-Gottesdiensten anmelden. Auch für alle Gottesdienste an Heiligabend gilt die 3G-Regel: geimpft, getestet, genesen.

Bitte denken Sie daran, den entsprechenden Nachweis mitzubringen.

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	_
Donnerstag	16.00-18.00 Uhr



Evangelisches Pfarrbüro	07309/3568
Pfarrer Andreas Erstling	07309/3568
Pfarrer Thomas Pfundner	07307/929183
Diakonin Dagmar Völskow	0152/34364763
Diakonin Dagmar Völskow	07303/43618
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung	0176/45552089
Evang. Montessori-Kinderhaus	07309/426808

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

St. Laurentius, Attenhofen



Pfarrgemeinderatswahl 2022

Christ sein. Weit denken. Mutig handeln. Unter diesem Motto und Überschrift finden die neuen Pfarrgemeinderatswahlen am 22. März 2022 statt.

Und hierbei Ist Ihr Engagement gefragt und sind Ihre Fähigkeiten gesucht. In vielen Pfarreien haben sich Pfarrgemeinderäte und andere Ehrenamtliche mit unglaublichem Einsatz dafür stark gemacht, Kirche auch in den Zeiten der Pandemie lebendig zu erhalten, haben kreative Ideen entwickelt, die vorher nicht vorstellbar waren, haben alternative Formen des Gottesdienstes, wie z.B. unsere "Atempausen", gefunden.

Wir brauchen Menschen mit unterschiedlichen Charismen und Begabungen, Menschen ohne Zaudern, Menschen, die Zupacken können. Menschen, die vielleicht sogar eine Vision von Kirche haben oder einfach in ihrer Pfarrei etwas bewegen wollen, Menschen mit Überzeugungskraft und Menschen, denen ihr Glaube Kraft gibt und die diese Erfahrung mit anderen teilen wollen.

Sollten Sie sich berufen fühlen, so können Sie sich jederzeit an unseren Wahlausschuss in Attenhofen wenden. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind: Vorstand Günter Braun, Stellvertretende Vorsitzende Christa Graf, sowie die Mitglieder, Mesnerin Elke Österle-Braun, Judith Buchmiller und Johann Ritter, sowie unser Pfarrer Lothar Hartmann.

Im Vorzeichen unserer Kirche haben wir zudem eine Kandidatenvorschlagsbox aufgestellt, welcher Vorschlagsformulare beiliegen, auf welche Sie Kandidaten bis zum 16. Januar 2022 vorschlagen können.

Gewählt oder durch den Pfarrgemeinderat hinzugewählt werden können Katholiken, die aktiv am kirchlichen Leben teilnehmen und sich nicht in offenem Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden, das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben.

Die Mitgliedschaft ist nur in einem Pfarrgemeinderat zulässig. Wir alle in unserer Gemeinschaft sind aufgefordert mitzuwirken an der Kirche unserer Zeit. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die Auftrag und Herausforderung zugleich ist und für die wir Sie brauchen!

Die Sache Jesu braucht Begeisterung und Begeisterte – sie braucht gelebten Glauben und frohe Menschen mit Ausstrahlungskraft und Verantwortungsbewusstsein, mit Mut und Weitblick – eben Christen … eben Sie.

DER WAHLAUSSCHUSS PFARRGEMEINDERATSWAHLEN 2022

Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

Freitag, 24.12. - HEILIGER ABEND

15:00 Uhr Kinderkrippenfeier 21:30 Uhr FEIERLICHE CHRISTMETTE

Samstag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN

19:00 Uhr Festgottesdienst mit Kindersegnung f. Florentine u. Jakob Haas u. Bruder Martin; f. Familien Schaffer, Mayer u. Haas

Mittwoch, 29.12. - Hl. Thomas Becket, Bischof von Canterbury, Märtyrer

19:00 Uhr HM f. Karl Fassold

Freitag, 31.12. - Hl. Silvester I., Papst

16:00 Uhr Jahresschlussandacht f. BZ, OR, WH, BB

Samstag, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTES-MUTTER MARIA

10:00 Uhr Festgottesdienst f. Fridolin Mayer u. Theresia Moosherr

Sonntag, 02.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN
08:45 Uhr HM f. Jakob u. Josefa Haas m. Angehörige; f.
Josef u. Theresia Butzmann m. Angehörige

Donnerstag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPI-PHANIE

08:45 Uhr Festgottesdienst f. Jakob Deutschenbaur
Samstag, 08.01. - Hl. Severin, Mönch in Norikum
19:00 Uhr Vorabendmesse f. Theresia u. Anton Merkle u. verst. Angeh.

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (Geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!

St. Johann Baptist, Oberreichenbach

Freitag, 24.12. - HEILIGER ABEND

23:00 Uhr FEIERLICHE CHRISTMETTE

Sonntag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und HL. STEPHANUS, erster Märtyrer

19:00 Uhr Festgottesdienst f. Johann Roth

Sonntag, 02.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

10:00 Uhr HM f. Centa u. Alex Wiedemann; f. Konrad u.

Elisabeth Behle m. verst. Angeh.

Mittwoch, 05.01. - hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof

19:00 Uhr Festgottesdienst

Samstag, 08.01. - Hl. Severin, Mönch in Norikum 19:00 Uhr Vorabendmesse f. Christine Kast u. verst. Eltern

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (Geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!



St. Mauritius, Wallenhausen

Freitag, 24.12. - HEILIGER ABEND

23:00 Uhr FEIERLICHE CHRISTMETTE

Sonntag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und HL. STEPHANUS, erster Märtyrer

10:00 Uhr Festgottesdienst

Samstag, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTES-MUTTER MARIA

19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden mit Verabschiedung der ausscheidenden Ministrant/ innen (WH u. BB)

Donnerstag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPI-PHANIE

10:00 Uhr Festgottesdienst f. Erwin Hupfauer

Achtung: In der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg gilt in allen Sonn- und Feiertagsmessen (somit auch in allen Vorabendmessen) die 3G-Regel (Geimpft-genesen-getestet)! Bitte bringen Sie den entsprechenden Nachweis mit zum Gottesdienst!

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN

ADVENIAT-Kollekte

Mariä H. 18:30 Festgottesdienst (Hubert und Alexandra Hauf und Angeh. [Stiftm.]; Adelheid Huber; Pfr. Hans Beer/Fam. Neugebauer; Wilfriede und Ben Oskar Kalke)

Mariä H. 20:30 Christmas Holy Hour Attenh. 10:00 Festgottesdienst

Bubenh. 10:00 Festgottesdienst (Wilhelm, Anna und Magdalena Kempfle; Franz und Irmgard Beh und Angeh.; Josepha und Franz Steck; Alois Markthaler jun. [JM])

So., 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer

Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie
Mariä H. 10:00 Festgottesdienst mit Kindersegnung (Georg u. Theresia Hecht/Josef, Gertrud, Gerold u. Thekla Weiland/Richard u. Anna
Scholz/Friedrich Schmidkonz/Emilie Henke; Margot Moll und Anni Mayer; Hans
und Maria Bochtler/Magdalena Kempfle/
Wally Bertele; Fam. Friedl/Kast; Ruth und
Raimund Schleifer/Alfons Owczarczak;
Maria u. Joachim Kühle)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Barbara und Hans Gutter [Stiftm.])

Attenh. 10:00 Festgottesdienst mit Kindersegnung (Stefan Reizle)

Bubenh. 08:30 Festgottesdienst mit Kindersegnung (Georg Deschelmayer u. Tochter Hildegard; Verst. der Fam. Baur/Kast)

Emersh. 10:00 Festgottesdienst (Stefan und Ida Maucher) Grafertsh. 08:30 Festgottesdienst

Hegelh. 10:00 Wortgottesdienst

Oberh. 10:00 Festgottesdienst mit Kindersegnung (Bruder Anton Probst und verst. Priester und Ordensleute)

Mo., 27.12. - Hl. Johannes, Apostel und Evangelist

Kolleg 07:15 Heilige Messe

Di., 28.12. - Fest der unschuldigen Kinder

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hermann Schraudolf und Angeh.)

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Elisabeth u. Moritz Hirschberger)

Mi., 29.12. - Hl. Thomas Becket, Bischof v. Canterbury, Märtyrer

Do., 30.12. - 6. Tag der Weihnachtsoktav

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Theresia u. Dr. Bruno Weckerle)

AWO 16:00 Gottesdienst Attenh. 18:00 Rosenkranz Attenh. 18:30 Heilige Messe Bubenh. 18:30 Rosenkranz Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Fr., 31.12. - Hl. Silvester I., Papst

Mariä H. 17:00 Gottesdienst zum Jahresschluss

Attenh. 16:30 Gottesdienst zum Jahresschluss mit Aussetzung (Sylvester Schwarz)

Bubenh. 16:00 Gottesdienst zum JahresschlussOberh. 15:30 Gottesdienst zum Jahresschluss

Sa., 01.01. - NEUJAHR -

HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Mariä H. 18:30 Heilige Messe mit Aussendung der Sternsinger

Bubenh. 18:30 Festgottesdienst

Emersh. 10:00 Festgottesdienst (Anna und Leonhard Schuster)

Grafertsh. 10:00 Festgottesdienst Hegelh. 10:00 Festgottesdienst

So., 02.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Fam. Fischer/Schuster/ Krauss)

Attenh. 8:30 Heilige Messe Bubenh. 10:00 Heilige Messe

Oberh. 8:30 Heilige Messe (Fam. Hörmann/Pfohmann)

Mo., 03.01. - Heiligster Name Jesu

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 04.01. - Dienstag der Weihnachtszeit

Mariä H. 18:00 Rosenkranz Mariä H. 18:30 Heilige Messe Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 05.01. - Hl. Johannes Nepomuk Neumann, Bischof Do., 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE

Kollekte für die Afrika-Mission

Mariä H. 10:00 Festgottesdienst mit den Sternsingern (Erwin und Rosa Knoll; Walter Goßner; Eleonore Peschel; Fam. Acker/Aubele)

Attenh. 08:30 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Genovefa, Lorenz und Wendelin Krettenauer)

Bubenh. 10:00 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Fam. Blösch/Sauter; Josef Spengler u. Johanna Heinle)

Emersh. 08:30 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger

Hegelh. 10:00 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger

Oberh. 08:30 Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger



Fr., 07.01. - hl. Valentin und hl. Raimund

Mariä H. 09:00 Herz-Jesu-Amt (Anton Hochberger)

Sa., 08.01. - Hl. Severin, Mönch in Norikum

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse 18:30 Vorabendmesse Heaelh. So., 09.01. - TAUFE DES HERRN

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Jeffrey Kühner)

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Franz Schikotanz/Rupert Mönich; Hugo und Maria Zahn/Albert und

Theresia Vogt/Sofie Schreiegg)

Attenh. 10:00 Heilige Messe Bubenh. 8:30 Heilige Messe Emersh. 10:00 Heilige Messe Oberh. 10:00 Heilige Messe

Mo., 10.01. - 1. Woche im Jahreskreis

07:15 Heilige Messe

Di., 11.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 18:00 Rosenkranz Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 09:00 Morgenlob Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Anna Fürgut)

Mi., 12.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Bubenh. 18:30 Eucharistische Anbetungsstunde Graferts. 18:30 Andacht zum Jahresanfang

Do., 13.01. - Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer

Mariä H. 09:00 Heilige Messe Attenh. 18:00 Rosenkranz Attenh. 18:30 Heilige Messe Bubenh. 18:30 Rosenkranz Grafertsh. 16:00 Rosenkranz 16:00 Gottesdienst AWO

Fr., 14.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Anna und Adolf Spielvogel und Angeh.)

Sa., 15.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 17:00 Stille Anbetung Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

14:00 Tauffeier von Elli und Lilly Walter Heaelh.

18:30 Vorabendmesse Heaelh.

So., 16.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Inge Peschke u. Eltern)

10:00 Kinderkirche im "Haus der Vereine"

Mariä H. 18:30 Heilige Messe 08:30 Heilige Messe Attenh. Bubenh. 10:00 Heilige Messe

Oberh. 08:30 Heilige Messe (Peter u. Maria Linzmaier

mit Angeh./Rainer Lange m. Angeh.)

Herzliche Einladung

Zu den Gottesdiensten mit Kindersegnung am Sonntag, 26. Dezember:

10.00 Uhr Mariä Himmelfahrt 10.00 Uhr Attenhofen Bubenhausen 08.30 Uhr 10.00 Uhr Oberhausen

Zu den Jahresschluss-Gottesdiensten am Freitag, 31. Dezember:

Mariä Himmelfahrt 17.00 Uhr 16.30 Uhr Attenhofen 16.00 Uhr Bubenhausen 15.30 Uhr Oberhausen

Zum Festgottesdienst am 1. Januar 2022 um 18.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche. Bei diesem Gottesdienst erfolgt die Aussendung der Sternsinger für das Stadt-gebiet Weißenhorn.

Zu den Gottesdiensten mit Aussendung der Sternsinger:

18.30 Uhr Mariä Himmelfahrt

06. Januar:

10.00 Uhr Mariä Himmelfahrt (2. Sternsinger-Gottesdienst)

08.30 Uhr Attenhofen 10.00 Uhr Bubenhausen 08.30 Uhr Emershofen 10.00 Uhr Hegelhofen 08.30 Uhr Oberhausen

St. Cyriakus Grafertshofen

Am Mittwoch, 12. Januar findet um 18.30 Uhr eine Andacht zum Jahresanfang statt

Mitteilungen

Einladung zur Firmvorbereitung 2022



Die Firmung ist ein weiterer Schritt im Glauben auf Gott und soll die Beziehung mit Gott stärken. Wir laden alle Jugendlichen der 8. Jahrgangsstufe zur Firmvorbereitung der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn ein.

Bitte im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 07309-92766-0 oder per Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de baldmöglichst melden, um nähere Informationen zu erhalten.

Firmung 2022

Die Firmung wird voraussichtlich im Juli 2022 in der Stadtpfarrkirche Weißenhorn gespendet. Alle Jugendlichen ab der 8. Klasse sind eingeladen, sich firmen zu lassen. Für interessierte Jugendliche, auch für diejenigen, die sich bei uns im Pfarramt noch nicht gemeldet haben, findet am

Samstag, 5. Februar ab 14.30 Uhr im Christophorus-Haus, Bahnhofstr. 11

die Anmeldung zur Firmvorbereitung mit einem persönlichen Gespräch mit Herrn Stadtpfarrer Hartmann und unserer pastoralen Mitarbeiterin Frau Fröhler statt.

Weihnachtskrippe im Pfarrgarten

Im Pfarrgarten in Weißenhorn steht seit kurzem eine Weihnachtskrippe. Fleißige Hände haben sie errichtet. Alles wurde gespendet, das Holz für den Stall wie auch für die Figuren selber. Mehrere Personen haben die Figuren ausgesägt und zusammen mit Schwester Erika die Gesamtkrippe erstellt.



WEIHNACHTSKRIPPE IM PFARRGARTEN

FOTO: FRATER JACOB

Vielen Dank allen fleißigen Helferinnen und Helfern. Es ist ein echter Blickfang geworden! Viele Leute, die vorbeigehen bleiben am Zaun des Pfarrgartens stehen und bewundern diese schöne Krippe.



Aus den Kindergärten von Weißenhorn kommen einzelne Gruppen, um die Krippe zu bewundern, ein Lied zu singen und sich wieder mit einer kleinen Stärkung von Schwester Erika sich wieder auf den Weg zu machen. In den Ortschaften der Umgebung gibt es oft einen Krippenweg; dieser stellt in den Fenstern der Häuser oder den Schaufenstern der Geschäfte Weihnachtsszenen dar. Das wäre auch etwas für Weißenhorn! Wir möchten mit dieser Krippe eine Anregung geben, sich auch auf den Weg durch den Advent zu machen und das Weihnachts-ereignis zu bestaunen. Herzliche Einladung an alle Vorbeigehenden, einen Blick auf die schöne Krippe zu werfen, um sich an Weihnachten zu erinnern.



• Sternsinger-Aktion 2022

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass die Sternsinger-Aktion durchgeführt werden kann. Das

bedeutet, dass die Kinder, die sich bereit erklärt haben, bei dieser Hilfsaktion mitzumachen, in den Tagen nach Neujahr von Haus zu Haus laufen und den Dreikönigsgruß zum neuen Jahr überbringen. Dabei sammeln sie traditionsgemäß Gelder für die Kinder in notleidenden Gebieten unserer einen Welt.

Aufgrund der Größe der Gebiete in der Stadt Weißenhorn ist es unwahrscheinlich, dass alle Haushalte besucht bzw. die Menschen in den Wohnungen alle angetroffen werden können. Nach Möglichkeit werden die Sternsinger dann einen Hinweis in den Briefkasten werfen. Sie können Ihre Spende auch überweisen bzw. vorab auf folgendes Konto tätigen:

Kindermissionswerk 'Die Sternsinger'

Pax-Bank eG

IBAN: DF95 3706 0193 0000 0010 31

BIC: GENODED1PAX Verwendungszweck: Stern

Es besteht auch die Möglichkeit, durch Ihre Anmeldung den Besuch der Sternsinger zu garantieren. Hierbei verweisen wir auf den Pfarrbrief.

Dies gilt ausschließlich für das Stadtgebiet Weißenhorn. In den Ortsteilen gehen die Kinder immer nach den Aussendungsgottesdiensten von Haus zu Haus.

Herzlichen Dank allen, die diese Aktion vorbereiten, durchführen und unterstützen.



Kinderkirche

Herzliche Einladung zur Kinderkirche am Sonntag, 16. Januar im Haus der Vereine ("Lamm"), Hauptplatz 7. Wir beginnen um 10 Uhr, hören das

Evangelium vom Tag und vertiefen die Bibelgeschichten mit Singen, Legen, Basteln, szenischem Spiel... Zur Gabenbereitung gehen wir zur Gemeinde in die Stadtpfarrkirche und feiern dort die Messe mit.

Pfarrgemeinderatswahlen 2022

Am 20. März 2022 finden in unserer Diözese Augsburg die Pfarrgemeinderatswahlen für die kommende Wahlperiode 2022 bis 2026 statt. Wir bitten um Kandidatenvorschläge, damit wir auch in den einzelnen Pfarrgemeinden die Wahl durchführen können.

Diese Vorschläge sollten bis **23. Januar** in den aufgestellten Vorschlags-Boxen in den Kirchen eingeworfen bzw. im Pfarramt benannt werden. Vielen Dank Allen, die sich als Kandidaten bzw. Kandidatinnen zur Verfügung stellen. Wer Briefwahl machen möchte, kann die Unterlagen mittels der Karte ab, die am Schriftenstand in der Stadtpfarrkirche ausliegt bzw. im Pfarrbüro abgeholt werden kann, ab **1. Februar** anfordern.

Kontaktdaten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0 Fax 07309-92766-19 weissenhorn@bistum-augsburg.de www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag	9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr
Montag	

Stadtpfarrer Lothar Hart-07309-92766-0 Kaplan Neelam Tirkey CMF 07309-9607-32 Frater Jacob 07309-9607-13 Diakon Wolfgang Seitz 07309-42320 P. Paul Devadas CMF 07309-9607-14 Pfarrer Daniel Rietzler 07309-41337 07309-92766-12 Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger Gemeindereferentin 07309-428788 Uta Kohler Pastorale Mitarbeiterin 07309-6796 Petra Fröhler Pastorale Mitarbeiterin 07309-92766-0 Sr. Erika Braun

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn 07309-2428 St. Christophorus Weißen-07309-7916

horn

Waldkindergarten 0173/9053193 oder St. Franziskus Weißenhorn 07039-928692 St. Laurentius Attenhofen 07309-41952

Christophorus-Haus

07309-7605 oder Marianne Panser 0151/12455394

Krabbelgruppen Sabine Lerchner, Tel. 0176/21699154

Familienpflegestation Patricia Lange, Tel. 426706 Frühstückstreff für Menschen Inge Sedelmeier,

mit seelischen Problemen Hilfe bei Depressionen

Sozialpsychiatrischer

Tel. 2307

Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307



Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II Babysitterdienst

Hilfe bei

Schwangerschaftskonflikten Ortscaritas

Seniorenheim-Besuchsdienst

Pfarrgemeindedienst

Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung Tel. 2307 Sozialstation

Hospizgruppe Illertissen Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke Mütter beten

für ihre Kinder - Kreis

Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652 Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805 Claudia Gourmet,

Tel. 5109

Dorothea Wittke,

Tel. 6604 Erika Reibl,

Tel. 2275 Monika Möckel,

Tel. 2012 Barbara Deil, Tel. 5120

Inge Sedelmeier,

Inge Sedelmeier,

Tel. 5757

Tel. 07303/159595 Sozialstation,

Tel. 5757

Katharina Gutter, Tel. 428791



Liebe jungen Freunde unserer Jugendstelle,

schon wieder steht uns ein "anderes" Weihnachtsfest bevor. Und doch wird die geniale Hoffnungsbotschaft uns und allen Menschen auch in diesem Jahr verkündet: der große Gott wird Mensch, der Retter kommt zu uns

als kleines Kind und verbindet sich mit jedem Menschen, nimmt teil an unserer Freude, aber auch unseren Nöten. Als Glaubensgemeinschaft sind wir mit ihm und untereinander verbunden, was wir trotz der Umstände immer wieder erfahren durften. Wir würden uns freuen, wenn ihr auch im kommenden Jahr mit uns auf der Suche nach dem Geheimnis des Lebens tiefer geht, vielleicht ja schon bei der besonderen "Weihnachts- Holy Hour" am 25.12!



Christmas Holy Hour am 25.12.2021, 20:30 Uhr in der Kirche "Mariä Himmelfahrt" Weißenhorn

Du willst an Weihnachten mehr erleben, als Geschenke auspacken und leckeres Essen genießen? Dann sei von Herzen zu unserer Christmas Holy Hour eingeladen!

Mit weihnachtlichem Lobpreis wollen wir Jesus feiern und nochmal tiefer gehen... Warum wurde Gott eigentlich auf unserer Welt Mensch und was hat die Krippe mit dem Kreuz zu tun? ...

Lass dich auf einen ersten Weihnachtsfeiertag ein, den Du so vielleicht noch nicht erlebt hast. Wir freuen uns auf DICH!

Gruppenleiterschulung 2022

Du bist Leiter/-in einer Jugendgruppe oder möchtest es werden? Du möchtest abwechslungsreiche und begeisternde Jugendarbeit gestalten? Dann bist du bei uns genau richtig! Schnell anmelden und einen Platz sichern!

Geplant sind folgende Termine:

Baustein A: 22.01.2022, 9-17 Uhr, Haus der Begegnung "St. Claret" Weißenhorn

Baustein B: 05.02.2022, 9-17 Uhr, Kloster Wettenhausen Baustein C: 05.03.2022, 9-17 Uhr, Haus der Begegnung "St. Claret" Weißenhorn

Kosten für die gesamte Kursreihe voraussichtlich € 50,00. Die Schulung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen statt. Kurzfristige Änderungen sind vorbehalten.

Weitere Infos unter www.jugendstelle-weissenhorn.de Katholische Jugendstelle Weißenhorn An der Mauer 13. 89264 Weißenhorn Telefon 07309 41337,

E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid 19-Pandemie

Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö.R.

Nach der aktuellen Inzidenz- und Beschluss-Lage können die Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der Gottesdienste lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 27.11.2021) einzuhalten:

- Durchgehendes tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 Maske)
- beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes -
- sowie während des Gottesdienstes am zugewiesenen
- Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- Gemeinde-Gesang mit Maske ist nicht möglich und gestattet
- Eine 2G- oder 3G-Reglung findet keine Anwendung!
- Die kirchlichen Kinder- und Religions-Unterrichte in Präsenzform können unter Vorbehalt abgehalten werden



Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindemitglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdiensten teilnehmen möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt der Rat, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

Telefonübertragungen:

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste:

https://rebrand.ly/norma0

Gottesdienstordnung über Weihnachten/Neujahr

Samstag, 25.12. (1. Weihnachtsfeiertag)

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl, den Bezirksälteste Klaus Keck durchführen wird.

Wir freuen uns auf seinen Besuch.

(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder Diakon)

Sonntag, 26.12. (2. Weihnachtsfeiertag)

KEINE Gottesdienste!

07.27 Rundfunksendung auf SWR1

Im Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft, wird aus Sicht der Verkündigung des Heils aus Jesus Christus Bezug zu aktuellen Themen unserer Tage

Mittwoch, 29.12.

20.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

Samstag, 01.01.2022 (Neujahrstag)

KEINE Gottesdienste!

Sonntag, 02.01.

09.30 Uhr

Gottesdienst mit hl. Abendmahl und Segen zur

Goldenen Hochzeit

(Bitte mit Voranmeldung beim Gemeindevorsteher)

Wir freuen uns mit Susi und Dimitrios Kostoudis auf dieses freudige und nicht alltägliches Ereignis für Sie ganz persönlich und der ganzen Kirchengemeinde!

Mittwoch, 05.01.

20.00 Uhr Gottesdienst in allen Gemeinden

Donnerstag, 06.01. (Hl. Drei Könige)

KEINE Gottesdienste!

Sonntag, 09.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

> (bitte mit Voranmeldung beim Gemeindevorsteher)

Mittwoch, 12.01.

20.00 Uhr Gottesdienst

Im Kontext:

Was bedeutet "Weihnachten" für das Christentum:

Weihnachten ist das Fest des Gedenkens an die Geburt Jesu Christi, des Erlösers und Heilands der Welt. So steht zu Weihnachten im Gottesdienst die Menschwerdung Gottes, des Sohnes, als zentrales Geschehen der Heilsgeschichte im zentralen Mittelpunkt.

Die Geburt Jesu wird in den Evangelien nach Matthäus und Lukas mit präzisen Fakten und Angaben der damaligen Ereignisse und Zusammenhänge beschrieben und verweisen hierdurch auf die reale Existenz Jesu.

Mit der Geburt Jesu hat sich die göttliche Zusage erfüllt, den Messias zu senden. Deshalb ist Weihnachten für Christen nicht nur ein Fest der Besinnlichkeit und des Brauchtums, sondern auch die Erfüllung Gottes an die Menschheit, was er verheißen hat!

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen:

- https://www.nak-sued.de/corona-pandemie/
- https://www.nak-sued.de/termine
- https://www.nak-sued/videogottesdienste
- www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- www.nak.org (International)

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren kann wegen der steigenden Inzidenzzahlen der Corona-Pandemie im Monat Dezember leider nicht mehr stattfinden.

Es besteht aber die Möglichkeit einer Einzelbetreuung durch Frau Sauter und Frau Diecke-Haseloff zuhause unter Beachtung der 2G-Plus-Regel. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757. Das Team der Betreuungsgruppe hofft darauf, im Januar 2022 die Veranstaltung wieder anbieten zu können. Die Termine werden im Stadtanzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.



Gewinner bei der Christkindl-Lotterie

Danke für die rege Teilnahme und die vielen Einkäufe in Weißenhorn.

Nachfolgend die Gewinnnummern für die Preise der dritten (letzten) Verlosung:

10930, 11847, 13763, 14947, 15074 15093, 18526, 18975, 18548, 19687 21657, 22377, 22378, 22658, 23242 23764, 24081, 23827, 23828, 24090 24645, 24980

Die Sachpreise holen Sie bitte bei der Wirth Home Company, Memminger Str. 60, 89264 Weißenhorn ab.



Einen Minigoldbarren hat gewonnen die Los Nr. 21507.

Den Einkaufsgutschein über 50 Euro hat gewonnen die Los-Nr. 22287.

Den Einkaufsgutschein über 100 Euro hat gewonnen die LosNr. 15075.

Einen Party- und Hochzeits-Tanzkurs hat gewonnen die Los-Nr. 24644.

Die Gewinner der Einkaufsgutscheine, des Tanzkurses und des Goldbarren melden sich bitte unter der Rufnummer 07306/6286.

Die Einkaufs-Gutscheine werden Ihnen dann persönlich überbracht.

Die Gewinne folgender Los-Nummern aus den vorausgegangen Verlosungen wurden bisher noch nicht abgeholt:

23048, 22645, 14857, 20584

13166, 16928, 24369, 18681

23982, 23501, 18309, 23410, 10670

Ebenso bitten wir den Inhaber der LosNr. 18308 sich zu melden. Halten Sie uns bitte weiter die Treue.



Kindersportschule Weißenhorn (KISS)

Babys in Bewegung (BiB) mit allen Sinnen:

Neue Kurse ab 19. Januar 2022

Babys erobern sich durch Bewegung und Sinneswahrnehmung die Welt. BiB unterstützt und begleitet die Babys in ihren einzelnen Entwicklungsphasen durch adäquate Bewegungsanregungen.

Die **neuen BiB Kurse beginnen ab 19. Januar 2022** und werden in zwei entwicklungs- und altersspezifischen Gruppen BiB I und BiB II einmal pro Woche für jeweils 60 Minuten (8 Einheiten) in der TSV Halle in Weißenhorn angeboten.

- **BiB I (3 7/8 Monate):** Mittwoch 8.45 9.45 Uhr
- BiB II (8/9 ca. 12 Monate):

Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr

Die BiB-Gruppen werden von unserer KiSS-Sportfachkraft mit Zusatzzertifikat "DTB-Kursleiter/in Babys in Bewegung - mit allen Sinnen" geleitet.

Weitere Informationen zu den BiB Kursen unter www.kiss-weissenhorn.de unter "Aktuelles".

Für alle BiB Kurse gelten die aktuellen Corona-Regelungen (siehe KiSS HP unter "Aktuelles").

Anmeldungen per E-Mail an den Kursleiter Marc unter marc.lipkowski@gs.kiss-weissenhorn.de.

Krieger- und Soldatenverein Wallenhausen

Unsere Jahreshauptversammlung findet **am Mittwoch**, **19. Januar 2022 um 19:00 Uhr in den Bürgerstuben Wallenhausen** statt. Zutritt nur unter Einhaltung der tagesaktuellen Pandemie Vorschriften.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Ehrungen
- 5. Neuwahlen
- 6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Die Mitglieder sind herzlich eingeladen und erhalten eine Brotzeit.

Anträge zu Punkt 6 sind bis 11.1.22 schriftlich beim Vorsitzenden Hans Span, Habsburgerstr. 45, 89264 Wallenhausen einzureichen.



Musikverein Bubenhausen

Absage der Generalversammlung des Musikvereins Bubenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider müssen wir auch heuer die Generalversammlung coronabedingt absagen und auf einen noch unbekannten Nachholtermin verschieben.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis!

IHR MUSIKVEREIN BUBENHAUSEN

Neujahranspielen in Bubenhausen und Grafertshofen

Am **Donnerstag, den 30.12.2021**, spielt der Musikverein Bubenhausen in Grafertshofen und Bubenhausen Neujahr an.

Wir werden **ab ca. 10 Uhr** musizierend durch die Ortschaften laufen und freuen uns dabei über jeden Zaungast. Es gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.

IHR MUSIKVEREIN BUBENHAUSEN



Schützenkapelle Wallenhausen e.V.

iebe Vereinsmitglieder,

liebe Wallenhauser und Oberhauser,

leider müssen wir auch dieses Jahr die Tradition des Musizierens nach der Christmette in Wallenhausen sowie das Neujahrsanspielen am 01. Januar in unseren beiden Ortschaften absagen. Aufgrund des aktuell gültigen Infektionsschutzgesetztes ist das Musizieren auf öffentlichen Plätzen und Straßen derzeit nicht erlaubt.

Bereits das zweite Jahr geht nun für uns ohne öffentliche Auftritte und Veranstaltungen zu Ende. Wer uns in dieser schwierigen Zeit unterstützen möchte, kann gerne auf unser Konto

DE62 7305 0000 0430 5557 22 bei der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen eine kleine Spende überweisen (Spendenbescheinigungen können bei Angabe der Adresse gerne zugesendet werden). Darüber wären wir sehr dankbar!

Bleibt gesund, sodass wir bald alle wieder zusammen schöne Stunden miteinander verbringen können.

EURE SCHÜTZENKAPELLE WALLENHAUSEN



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und ich möchte mich bei allen herzlich bedanken die uns auch dieses Jahr wieder mit ihren Spenden

unterstützt haben. Leider konnten die Musiker auch dieses Jahr kaum vor Publikum spielen, umso mehr hoffen wir, dass 2022 wieder mehr Auftritte möglich sind. Ob unser traditionelles Neujahrsanspielen am 1.1.2022 stattfindet kann erst kurszfristig entschieden werden.

IHR MUSIKVEREIN EINTRACHT ATTENHOFEN MARGIT NÄGELE, 1. VORSITZENDE



Tennis Sport Weißenhorn e.V.

Winterrunde

Im letzten Match vor der Winterpause konnte die U15 Mannschaft des TSW (in Kooperation mit dem TC Weißenhorn) einen starken 6:0 Sieg gegen TC Illertissen einfahren und steht somit nach 3 Siegen in 3 Spielen an der Tabellenspitze in der Bezirksklasse.

Rieke Rosenberg (TCW), Ann-Kathrin Wolf und Maya Mischnik konnten ihre Einzel für sich entscheiden. Tim Schramm musste im Einzel nicht eingreifen, da sein Gegner nicht anwesend war. Somit ging es mit einem vorentscheidendem 4:0 für den TSW in die Doppel. Ann-Kathrin und Tim gewannen ihr Match und somit stand final ein 6:0 für den TSW fest. Glückwunsch zu dieser tollen Leistung.



FOTO: JENS RITTER

Unere Herren verloren ihr Match auswärts beim starken TC Pfronten mit 2:4. Felix Mayerhofer konnte dabei sein Einzel mit 6:3 und 6:1 gewinnen. Niklas Kreutle, Lukas Bosch und Fabian Kubasta mussten sich ihren Gegnern geschlagen geben.

Mit 1:3 aus TSW-Sicht ging es anschließend in die Doppel. Nik und Felix waren in ihrem Match mit 7:6 und 6:1 erfolgreich, Lukas und Fabi unterlagen mit 0:6 und 5:7. Somit überwintert der TSW in der BK2 auf Tabellenplatz 5. #tsw #supportyourlocaltennisclub #comeoutandplay



Stadtkapelle Weißenhorn

Weihnachten und Neujahranspielen

Das traditionelle Weihnachtsspielen am Heiligabend auf dem alten Friedhof kann leider aufgrund der aktuell geltenden Corona-Regeln in diesem Jahr nicht stattfinden.

Am 2. Januar 2022 spielen wir ab 10 Uhr musikalische Neujahrsgrüße im Stadtgebiet. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Pandemielage keine Verpflegung entgegen nehmen können.

Damit die Hygieneregeln eingehalten werden, verzichten wir dieses Jahr auf ein aktives Sammeln. Für spontane Spenden steht eine Kasse bereit.

Alternativ freuen wir uns über eine Spende auf unser Vereinskonto (IBAN: DE68730500000430548339).

IHRE STADTKAPELLE WEISSENHORN

Kameraden- und Soldatenverein Hegelhofen

"Weihnachten ist die Zeit des Schenkens und des aneinander Denkens. Dies ist kein Schmuck und auch kein Nerz, doch ein Weihnachtsgruß mit ganz viel Herz".

Die Vorstandschaft des "Kameraden- und Soldatenverein Hegelhofen" wünscht allen aktiven und passiven Vereinsmitgliedern und deren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2022.

Traueranzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Nachruf

Die Rauher-Berg-Gruppe trauert um

Herrn Emil Konrad

Der Verstorbene war von 1984 bis 2014 als Vertreter der Marktgemeinde Waldstetten Mitglied der Verbandsversammlung der Rauher-Berg-Gruppe und gleichzeitig stellv. Vorsitzender unseres Wasserzweckverbandes mit Sitz in Pfaffenhofen an der Roth. Durch sein Engagement hat Emil Konrad wesentlich zur Modernisierung der Wasserversorgung und zur Erweiterung des Leitungsnetzes im Verbandsgebiet beigetragen. Hierfür gilt ihm unser größter Dank und größte Anerkennung.

Wir werden Herrn Emil Konrad stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Wasserzweckverband Rauher-Berg-Gruppe

Dr. Sebastian Sparwasser, Sabine Ertle, Martin Klinger, Vorsitzender stv. Vorsitzende Wassermeister







Wegen Urlaub ist die Praxis vom 23.12.2021 ab 12 Uhr bis einschließlich 07.01.2022 geschlossen.

☆ Ab 10. Januar 2022 sind wir wieder für Sie da! ☆ ☆ Wir wünschen allen unseren Patienten frohe Festtage.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944-36160 www.wm-aw.de (Fa.)

Sie überlegen Ihre Immobilie zu verkaufen? Als geprüfte Immobilienbewerterin erhalten Sie von mir eine kostenlose Immobilienbewertung! Für Premiumkunden bin ich auf der Suche nach passenden Häusern, Wohnungen, Resthöfen und Grundstücken! HÖCHSTPREISGARANTIE! Ihre Dipl. Ing. agr ANDREA STETTER

ARANT Immobilien

Tel. 07348/407 40-18

www.garant-immo.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

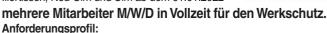


Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mitarbeiter

in Vollzeit und Teilzeit

Wir suchen für Objekte in Krumbach, Ellzee, Illertissen, Neu-Ulm und Ulm ab dem 01.01.2022



• Deutsch in Wort und Schrift, selbständiges Arbeiten • Grundlagen in Englisch • Gepflegtes Erscheinungsbild • Mindestalter 18 Jahre • Keine Vorstrafen (aktuelles Führungszeugnis) • Gutes Auffassungsvermögen sowie sicheres Auftreten und gute Umgangsformen

Qualifikation:

• Unterweisung gem. §34a GewO, GSSK. SKP nach §34a GewO • Gültige PKW-Erlaubnis • PC-Grundkenntnisse / Technisches Verständnis

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an buero@topsecret-security.de



Das Egger-Team sucht ab sofort qualifizierten, selbständig arbeitenden

Maurer (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Tel. 08239 - 7401 · 86877 Walkertshofen

www.eggerbau.de

Wir suchen Verstärkung!

Starten Sie Ihre Karriere bei Fischer u. Schweiger GmbH und werden Sie Teil unseres Teams!

Unsere Stellenangebote:

Mechatroniker für Baumaschinen (m/w/d)

Maschinenaufbereiter/Lackierer (m/w/d)

Ausbildung zum Land- &

Baumaschinenmechatroniker (m/w/d)

Berater im Innen- u. Außendienst für Anbauwerkzeug/Sieb- und Brechtechnik (m/w/d)

Alle unter www.fischerschweiger.de/karriere

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Fischer u. Schweiger GmbH

Frau Svenja Müller Im Zusamtal 8 86441 Zusmarshausen

svenja.mueller@fischerschweiger.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

Bürokraft (m/w/d) in Teilzeit oder 450-€-Basis

Sie haben Freude am Kontakt zu Kunden und einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office Anwendungen.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:



Versicherungsmakler M. Schmid-Busse

Östliche Promenade 26, 89264 Weissenhorn Tel.: 07309-9699-0, Mail: busse@vis-schmid.de



Kanal-Rohrreinigung GmbH MANFRED WÖRTZ



- Dichtheitsprüfung
 Reinigung von Öl-Fettabscheidern
 Der Kanal- und Rohrreiniger
 in Ihrer Nähe
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40

 schnell sauber preiswert
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen 89250 Senden • Tel. 07307 33902

ich mächte ...

- ... meine Bestattungsform Selbst bestimmen,
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,
- ... meine Erben entlasten,
- ... keinen Streit hinterher,
- ... und dass alles Ordentlich geregelt ist.



Heizöl

Ihr zuverlässiger Wärmelieferant!

Telefon 07309 2490

www.brennstoffe-lausmann.de

Röntgenstraße 5 89264 Weißenhorn

Brennstoffe Lausmann

Freie Signalwaffen für Silvester

und Verteidiauna – Verkauf ganzjährig





GEBU-Waffeni

Georg Buchmiller

Ottillienstraße 24 · 89264 Attenhofen Telefon (0 73 09) 61 56 · Fax 21 58 E-Mail: gebu-waffen@t-online.de www.gebu-waffen.de

Reichhaltige Auswahl an Signalwaffen u. pyrotechnischer Munition. Abgabe nur an Personen mit vollendetem 18. Lebensjahr.











www.ewag-weissenhorn.de



Fröhliche Weihnachten

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Auto Steck

Karosserie- und Fahrzeugtechnik

Thomas Steck
Heimgartenstraße 18

89264 Weißenhorn/Attenhofen Telefon: 07309 9139993 E-Mail: info@auto-steck.de Web: auto-steck.de

Frohe Festlage,

Gesundheit,

Glück und

Frieden

wünschen Ihnen

Wolfgang Hander und

Michael Pintleger



Herzog-Georg-Str. 6 • 89264 Weißenhorn Tel. (07309) 929055-6 • Fax (07309)929055-7

Internet: www.kklkuechen.de • E-Mail: info@kklkuechen.de



Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen ein fröhliches und friedvolles Weihnachtsfest und Gesundheit, Hoffnung, Mut und Orientierung für das Jahr 2022!

Treten wir ein für eine Welt, in der wir alle selbstbestimmt und würdevoll leben können.

Denken Sie an Ihren kompletten Impfschutz und bleiben Sie gesund!

Ihre Weißenhorner Grünen im Stadtrat Christiane Döring und Ulrich Fliegel



www.gruene-neu-ulm.de/



FROHE UND EIN GESEGNETES JAHR 2022

Philipp Hofmann, Vorsitzender CSU Weißenhorn

Stadtrat, stellv. Fraktionsvorsitzender

Franz Josef Niebling

Fraktionsvorsitzender Stadtrat, Kreisrat

Kerstin Lutz

Stadträtin, 2. BGM, stellv. Fraktionsvorsitzende

Fabian Sniatecki

Stellvertretender Vorsitzender CSU

Johann Deil, Vors<mark>itzender JU</mark>

Marcus Bibe<mark>racher</mark>

Stadtrat

Gunther Kühle

Stadtrat

Christian Simmnacher

Stadtrat

Dr. Günther Hogrefe

Stadtrat

Ernst Peter Keller

Stadtrat

Peter Niesner

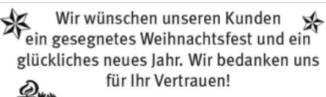
Stadtrat



Michael Schrodi
Stadtrat

CSU

Ortsverband Weißenhorn



G. Kramer Hausmeisterservice Tel. 07343 922670









Nächster TÜV-Termin: Montag, 10.01.2022









Liebe Vereinsmitglieder, liebe Übungsleiter/innen, liebe Freunde und Förderer unseres Vereins, wir bedanken uns für Ihre Treue und Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen von Herzen

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch!



Ihre Vorstandschaft des TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Ochsler GmbH

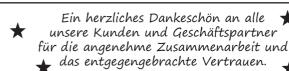
Kunst- und Bauglaserei Dorfstraße 14a 89278 Nersingen

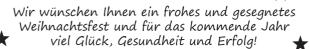
Tel.: 07308 - 59 23 www.glaserei-oechsler.de

Frohe Weihnachten wünscht Ihre Glaserei Öchsler! Wir sind im Weihnachtsurlaub vom 23.12.21 bis einschl. 07.01.22



Wir wünschen allen Kunden. Freunden und Bekannten frohe Weihnachten und ein gesundes 🗼 neues Jahr.





Assekuranz- & Finanzmakler GmbH



BRAUEREI BIBERACH

Wir wünschen allen



seit 1844

Fam. Schmid Weißenhorner Straße 24 89297 Roggenburg-Biberach Tel. 07300 303 www.brauerei-biberach.de

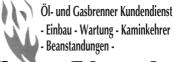
unseren Gästen und Kunden



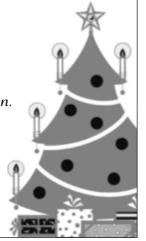


Vom 03.01. bis 10.01.2022 sind Brauerei und Gaststätte geschlossen!

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum neuen Jahr Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.



Telefon: 0170/2942710



Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr all unseren Kunden, Freunden und Bekannten.







Granz GmbH · Weißenhorn · Telefon 07309 3968 · www.granz-kaeltetechnik.de

Ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr



Tel 07309/4499321 Fax 07309/4499838 Handy 0171/8783954

info@malerbetrieb-gehring.com Internet:

www.malerbetrieb-gehring.com



Fr., Hl. Abend, 6.00 - 13.00 Uhr, Sa., 1. Feiertag, geschlossen, So., 2. Felertag, 7.00 - 13.00 Uhr, Fr., Silvester, 6.00 - 13.00 Uhr, Sa., Neujahr, geschlossen, So., nach Neujahr, 7.00 - 17.00 Uhr, Do., Hl. Drei Könige, 7.00 - 17.00 Uhr

Allen Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr.



Sägeblattschärferei BADER Burgstr. 4, 89264 Bubenhausen Tel. 0 73 09 - 54 46



www.elektro-loresch.de • info@elektro-loresch.de

























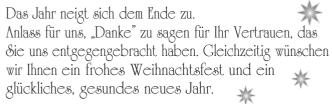
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten lahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

FRISEUR SALON MARX

Federwiesstraße 13 - 89264 Weißenhorn/Attenhofen

Tel. 07309 41611

mit Voranmeldung





Medizinische Fach-Fußpflege

Fußreflexzonenmassage Hot-Stone-Massage

Exam. Krankenschwester mit diabetischem + medizinischem Fachwissen

Gabriele Kneifl u. Kolleginnen Gabelsbergerstraße 27 Tel.: 0 73 09 / 92 87 38



Frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr!

Versicherungsbüro

Thomas Bechtold & Heiko Stark



Memminger Str. 36 89264 Weißenhorn Telefon 07309 919063 info@sub.vkb.de www.sub.vkb.de

Ein Stück Sicherheit.

























gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.





[Wir sagen Danke und Willkommen!]

Nach 20 Jahren verabschiedet sich unsere Chefköchin Kong Pheth in ihren verdienten Ruhestand. In ihrem Namen möchten wir uns bei allen unseren treuen Kunden & Freunden für das Vertrauen und die Treue bedanken.

Doch das ist nicht das Ende vom Asia Imbiss. Der Wok wird an ihre Schwester Nouphone weitergegeben, die im neuen Jahr Kunden im Asia Imbiss begrüßen darf. Mit einer angepassten Speisekarte und neuen Öffnungszei-

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Ihre Familie Pangnanouvong

Asia Imbiss Kong Pheth Obere Mühlstraße 2, 89264 Weißenhorn www.asiaimbiss-weissenhorn.de











Memminger Str. 24 • Weißenhorn • © 2951

allen unseren Kundinnen und Kunden wünschen wir ein friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest!

Und für das neue Jahr mindestens 3 G Gesundheit, Glück, Gelassenheit!

Danke, für Ihre Treue und Verbundenheit! Das ermutigt und bestärkt uns im Einsatz für mehr

Gerechtigkeit im fairen Handel.

Weltladen Weißenhorn, Hauptstr. 18 Fachgeschäft für fairen Handel Di - Fr 9.00 -12.30 u. 14.00 -18.00 Uhr; Mo u. Sa 9.00 -12.30 Uhr Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



Michael Schölzel

Spenglerei Sanitäranlagen Heizungsanlagen Solaranlagen Elbestraße 20 89264 Weißenhorn Telefon 07309 429240 Mobil 0172 7614559 Fax 07309 928933 www.Michael-Schoelzel.de



ANGEBOT DER WOCHE 27.12. BIS 31.12.



SCHWEINERÜCKEN	100g	1,15

mager & zart

HÄHNCHENBRUSTFILET 100g | 1,18€

SCHINKENSPECK 100g | 1,38€ rauchzart

TIROLER [AGDWURST 100g | 1,58€

geraucht - deftig

SCHWEIZER RACLETTE KÄSE

100g | 1,45€

Schweizer Schnittkäse mit 45 % Fett i. Tr.



KÖSTLICHE WEIHNACHTEN

... und einen deftigen Rutsch ins neue Jahr wünschen wir allen Kunden und Freunden. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen. Auch im neuen Jahr sind wir mit frischen Produkten und großem Einsatz für Sie da! Auf ein gesundes neues Jahr 2022!

f

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4 www.metzgerei-stoetter.de







